Germ. sp.
721 b

Germ. sp. 121^b.   Driver, F. M.

Walram Graf von Möers

Bischof

und

Johann Graf von Hoja

Protektor zu Münster.

Eine vaterländische Geschichte
aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts.

R,

(von F. M. Driver)

Münster
bey Friedrich Theißing 1798.

292.a.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Ausser den wiedertäuferschen Unruhen, die doch eigentlich nur die Stadt Münster betrafen, hat Münsterland noch nie eine solche Revolution erfahren, die in ihrer ersten Entstehung so geringe, von so Wenigen unterstützet; in der Folge aber durch den Graf Johann von Hoja und einen großen Theil der münsterschen Bürger selbst so unterhalten und in ihren Folgen so höchst merkwürdig, als diejenige, die im Jahre 1450 durch die Wahl des Grafen Walram von Möers zum Bischof zu Münster veranlasset wurde.

Eine nähere Bekanntschaft mit ihr scheint mir den Bedürfnissen unsers gegenwärtigen Zeitalters um so mehr angemessen zu seyn,

da eine allgemeine Aufmerksamkeit auf alles dasjenige, so während der großen Revolution in Frankreich in unsern Tagen vor sich gegangen, und noch vor sich gehet, gerichtet ist: man höret, man ließt täglich die Hinrichtungen, Verbannungen, Einziehung der Güter, Einkerkerungen und alle die Gräuel, die sich bey Revolutionen die eine Parthey gegen die andere als erlaubte, oder doch ihrer Meinung nach als nothwendige Mittel bedient; bedenkt aber und weiß nicht, daß unsere Vorfahren ein gleiches, eben so trauriges Schicksal erlebet, und viele aus ihnen eben dergleichen unschuldige Schlachtopfer der unsinnigen Wuth ihrer Gegner geworden. An dem Entfernten nimmt man nur wenigen, oder halben Antheil, und dieses ist oft die Ursache, warum einige sich eine Revolution als ein unbedeutendes Schauspiel vorstellen, wovon sie die Folgen und alles schreckliche Elend, die derselben gewöhnliche Gefährten sind, gar nicht, oder nur halb kennen, da man doch aus der Erfahrung weiß, daß ein Volk, wenn es einmal zum Aufstand gebracht, sich mehr Gewalt,

als ihm dienlich ist, erlaubet, und es dann keine Gränzen mehr kennet.

Arnold von Bevergern, Bürger und Gildemeister zu Münster zu Bischof Walrams Zeiten, hat uns diese für uns so interessante Geschichte in plattdeutscher Sprache hinterlassen, dem ich im Ganzen gefolget bin: ich habe mich indessen nicht allein damit begnüget; sondern auch aus den übrigen wenigen vaterländischen Schriftstellern Bruchstücke zu sammeln mich bemühet, um mit Hülfe dieser die Geschichte des Grafen Walrams, Bischofs zu Münster, so viel als möglich vollständig für meine Zeitgenossen zu liefern und sie der Vergessenheit zu entziehen, wie sie es doch wohl besonders in unsern Tagen verdient, da Arnolds Chronik nur in wenigen Händen ist.

Giebt es gleich Revolutionsschwindler in schwarzen und andern Trachten, so ist ihre Zahl bey uns doch gering, und Münsterland hat keine Revolution zu befürchten: ... es hat einen guten, einen gerechten Fürsten, der uns

nicht mit Abgaben belästiget, der einem Jeden Gerechtigkeit widerfahren läßt, und der seines klugen und weisen Benehmens halber selbst bey den Feinden des deutschen Reichs alle Hochachtung genießt, die man gerechten Fürsten schuldig ist. „Unterm krummen Stabe ist gut wohnen", ist schon ein altes Sprichwort: und die göttliche Vorsehung erhalte uns lange unsern Fürsten! — so sind die Wünsche aller gut gesinnten Bürger erfüllet, und gesagtes Sprichwort wird sich noch mehr erhalten, noch mehr bestätigen. Nur dann ist ein Land glücklich, wo Unterthanen ihre Obern ehren, und die Einwohner sich wie Brüder lieben. *

Hin

* „Fehlt auch in den Regierungsverfassungen geistlicher Staaten vieles, das besser seyn könnte; so fehlet dagegen auch viel Schlechtes und Schlimmes: und, im Ganzen genommen, kann der Weidspruch: Unterm krummen Stabe ist gut wohnen, in Vergleichung mit den größten weltlichen Staaten Deutschlands noch jetzo als Lob und Wahrheit gelten" (von Moser über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland). Keine Regierung, es sey auch welche es wolle, kann sich schmeicheln, die eigensinnigen Launen einiger müßigen Köpfe, die dann freylich nur die Zahl der Mißvergnügten

Hin und wieder habe ich einige Anmerkungen hinzugesetzt, die das Ganze mehr erläutern, und in der Geschichte selbst sich nicht einmischen ließen, wenn diese nicht zu sehr unterbrochen werden sollte: und wer sie also nicht lesen will, kann sie überschlagen, ohne daß eben der Faden derselben abgerissen wird. Zugleich habe ich für gut gefunden, ein Wort über die Ausbreitung der christlichen Religion in unserm Bisthum Münster und von den Wahlgeschichten der Vorzeit bis auf Bischof Walrams Zeiten zu sagen, die doch ebenfalls bekannter zu werden verdienen, als sie es wirklich sind; und dann habe ich noch dieses hinzuzusetzen, daß ich diese wenige Bogen meinen Landsleuten des Bisthums Münster hiemit gewidmet haben wolle, und daß, ungeachtet ich weiß, daß meine Schreibart nicht gefallen kann,

vergnügten ausmachen, zu befriedigen, die nicht mehr wissen, worauf sie verfallen sollen, ihre Langeweile zu zerstreuen: genug, wenn sich die Regierung damit beschäftiget, die wahren Bedürfnisse des größern Theils zu befriedigen.

noch wird, und ich lange unschlüssig gewesen bin, etwas dem Drucke zu übergeben, bloß die Liebe für die noch so wenig bearbeitete Geschichte meines Vaterlandes hierinn bey mir obgesieget habe.

Münster den 22sten des Christmonats
1796.

Friderich Mathis Driver,
der Rechten Doktor.

Noch

Noch im Anfange des 7ten Jahrhunderts herrschte in dem alten Sachsenlande, so heutiges Tags Westpfahlen genennet wird, der blindeste Aberglaube, und die christliche Religion war darin noch völlig unbekannt, ungeachtet beynahe ein großer Theil von Europa und viele Länder Deutschlands bereits die Lehre Christi angenommen hatten. Die Ursachen hievon waren: die Wildheit der Sachsen, ihre feste Anhänglichkeit am Aberglauben, eingewurzelter Haß gegen alle Unterwürfigkeit, der Gedanke, daß ihre Väter in ihrer Religion gebohren, erzogen und gestorben, so wie einige Kriege, die sie glücklich mit den Franken führten, — und das Licht des Glaubens würde noch lange entfernt geblieben seyn;

allein zum Glück unserer christlichen Religion fügte es sich, daß Cunibert Bischof zu Kölln und Pipin Obersthofmeister, König Dagoberts Lehrer waren: Beyde standen bey ihm in großem Ansehen, und da Dagobert der Religion mit Wärme anhing, und schon so viele Proben seiner Freygebigkeit gegen die Kirchen abgegeben hatte, so suchten sie ihn zu überreden, daß diesseits des Rheins eine Schule der christlichen Religion angelegt würde, damit die abergläubischen Sachsen ihre Irrthümer einsehen und sich zu der wahren Religion wenden mögten. Dagobert billigte nicht nur diesen Vorschlag, sondern schenkte auch dem Bischof Cunibert Soest in dem Herzogthum Engern, so damals ein Dorf, oder, welches wahrscheinlicher ist, eine von den Sachsen eroberte Burg war: und eben dieses Soest wurde in der Folge sehr reichlich beschenkt. Dem Bischof Cunibert lag nichts mehr am Herzen, als daß darin eine Kirche erbauet würde; aus welcher sich dann auch die christliche Religion, so lange Dagobert lebte und die Waffen der Franken

die Oberhand behielten, in den umliegenden Gegenden verbreitete.

Pipin war der christlichen Religion sehr ergeben; und als er den Hauptfeind der Christen, den König Radbod in Frießland, aus Utrecht vertrieben hatte, befahl er allen heidnischen Einwohnern, die Christen in ihrem Gottesdienste nicht zu stören: die zwölf aus England angelandete apostolische Männer, unter welchen Suibert (Schwibert), Willibrod und Marcellin bey der Nachwelt namentlich im Andenken geblieben sind, genossen seines besonderen Schutzes, und sie waren die ersten, die in den Provinzen des diesseitigen Frießlandes, worunter jetzt die Grafschaft Holland, das nachherige Bisthum Utrecht, Herzogthum Cleve, Geldern, Oberyssel und die umliegende Gegend verstanden wird, die christliche Religion mit so gutem Erfolge predigten, daß die Völker zu ganzen Haufen ihre Götzentempel zernichteten, die christliche Religion annahmen, und neue Kirchen dem ihnen vorher unbekannten Gott errichteten.

Schwi-

Schwibert war mit der Einführung der christlichen Religion in Frießland fertig, und begab sich nun in die zwischen dem Rhein und der Yssel gelegene Provinzen. Um das Jahr 705 kam er nach Mimigardeford, mit welchem Namen damals die jetzige Stadt und Bisthum Münster benennet ward, lehrte und predigte allhier die christliche Religion, und sein gottesfürchtiger Lebenswandel trug ungemein viel dazu bey, daß sie Eingang fand. Er heilte allda durch das Zeichen des Kreuzes eine reiche und angesehene Frau, die lange des Gebrauchs ihrer Glieder beraubet war: aus Dankbarkeit gegen Gott und denjenigen, durch welchen er sie geheilet, ließ sie sich nicht nur taufen, sondern ließ auch neben ihrer Wohnung, zur Ehre des heil. Pauls, an welchem Tage sie war geheilet worden, eine Kirche bauen; diese war die erste nach jener zu Soest in Westpfahlen, welche noch jetzt unter dem Namen des alten Doms bekannt ist*. Schwibert

* Daß der alte Dom die erste Kirche gewesen, oder an deren Stelle getreten, wird in allen Chroniken

bert begab sich von hier nach Bielefeld, wo er zwey Jahre sich mit dem Unterrichte des Volks beschäftigte; nachgehends bauete er in Kaiserswerth eine Kirche, wo er im Jahre 717, im 69sten Jahre seines Alters gestorben und begraben ist.

Den Engländern und Schottländern müssen wir hauptsächlich die Ausbreitung der christlichen Religion in unsern Gegenden verdanken. Unter dem Priester Beda, der unter dem Namen des Ehrwürdigen bekannt ist, blüheten allein in den finstern Zeiten in England die Wissenschaften, und aus seiner Schule gingen die trefflichsten Lehrer hervor. Die beyden Ewaldi aus dieser Schule, welche von dem Unterschied ihres Haares der schwarze und weisse genennt wurden, und die einige für Engländer, andere für gebohrne Sachsen ausgeben, folgten dem Beyspiel Schwiberts und seiner Gesellen, predigten dem Volke die christ-

niken behauptet; — nur für das gesagte Wunder kann man sich eben nicht wohl verbürgen.

christliche Religion in dem jetzigen Kirchspiel Laer, wo sie sehr gut aufgenommen wurden. Sie gingen darauf weiter in die benachbarten Lande, fanden aber nicht überall gute Aufnahme: sie wurden verfolgt, ergriffen, und der schwarze durch das Schwerdt hingerichtet; der weisse aber durch langsames Zerreissen seiner Gliedmaßen bis zum Tode gefoltert. — Wo und in welchem Jahre dieses eigentlich geschehen sey, darin sind die Schriftsteller nicht einig: einige behaupten, sie seyen in der Grafschaft Hoja; andere, und welches wahrscheinlicher ist, sagen, sie wären bey Aplerbecke ohnweit Dortmund auf dem sogenannten Mordhofe hingerichtet und ihre Körper in den Rhein geworfen worden: ist dieser letztere Umstand wahr, so kann die Hinrichtung nicht wohl in der Grafschaft Hoja geschehen seyn. Rolewink sagt, daß sie hundert Jahre vor Karl dem Großen gelebet, und die ersten gewesen, welche die christliche Religion in Westpfahlen gelehret hätten; allein Witte * und andere behaup-

* In Historia antiquæ occidentalis Saxoniæ, seu nunc Westphaliæ.

behaupten mit mehrerem Rechte das Gegentheil, und nehmen den Schwibert als den ersten Apostel Westpfahlens an.

Karl der Große suchte mit allen Kräften und Ernst die christliche Religion in Sachsen einzuführen; und um die Sachsen zu dieser Religion zu bringen und dabey zu erhalten, kam er von Nimwegen im J. 777 in Sachsen oder Westpfahlen an, hielt zu Paderborn einen Landtag, dem die Vornehmsten des Landes beywohnen mußten: Viele von diesen ließen sich taufen, und verpflichteten sich, daß sie, wenn sie hinführo Karls Gesetze übertreten würden, ihre Freyheit, Güter und Vaterland verwirket haben wollten. Die Sache der Religion wurde in reifere Ueberlegung genommen, und nach Karls Plane das Land in mehrere Bisthümer vertheilet. *

Zu

---

* Karl, sagt Möser in der Osnabrückschen Geschichte im 3ten Abschnitt §. 34. 1ten Theils, diente der Religion, und diese ihm, da er den Schooß der Kirche und seines Reichs zugleich erweiterte, und den Grund zu Deutschlands Größe legte.

Zu Osnabrück wurde demnach das erste errichtet, und Münster, damals Mimigardeford, war in der Reihe das achte, welches anfänglich dem Abt Bernard zu Kaiserswerth anvertrauet wurde; nachgehends wurde es dem heil. Ludgerus übergeben, einem Sohne Dietgrims, eines edlen Friesen und Bruder Hildegrins, des ersten Bischofs zu Halberstadt. Ludger war erstlich ein Schüler des Bischofs Gregors zu Utrecht; nachgehends aber hatte er unter dem Lehrer Alcuin, einem Schüler des Ehrwürdigen Beda in England, die heilige Schrift erlernt. Er kam darauf wieder zu Utrecht an, und Albricus, der Nachfolger Gregors, schickte ihn zu den heidnischen Friesen und Sachsen, um ihnen das Wort Gottes zu predigen; welchen Auftrag er mit dem besten Erfolg ausrichtete. In den Zeiten des durch Wedekind gestifteten Aufruhrs und der Verfolgung der Priester, ging Ludger nach Rom und hielt sich bey den Benediktinern zu Cassino einige Jahre auf; nach seiner Zurückkunft aber in Frießland suchte er überall die Abgötterey zu vertilgen, und in

Sachsen,

Sachsen, besonders zu Mimigardeford, die christliche Religion zu verbreiten. Zwölf Jahre hindurch weigerte er sich, den Grad und den Namen eines Bischofs anzunehmen; doch wurde er endlich durch Hildebald, Erzbischofs zu Kölln, zum Bischof zu Mimigardeford oder Münster geweihet, und Münsterland verehret in ihm seinen ersten Bischof.

Kaiser Karl hatte viele Neigung und Liebe zu den Wissenschaften, und aus dieser Ursache wurden an seinem Hofe immer junge Leute von Talenten in den nöthigen Wissenschaften unterrichtet, die nachher als Bischöfe oder als andere Staatsbediente angesetzet wurden: eben so wurden auch bey den Stiftskirchen in dieser Absicht Schulen unterhalten. Die ersten Bischöfe lebten mit ihren Geistlichen, die den Gottesdienst mit ihnen in der Hauptkirche versahen, in einer völligen Gemeinschaft der Güter, speiseten an einer und der nämlichen Tafel, und dieses wurde noch lange beybehalten; allein in der Folge fing die Gütergemeinschaft an verhaßt zu werden, ein jeder

lüsterte mehr nach Freyheit, die Gemeinschaft hörte auf, die Güter wurden unter den Bischof und die Geistlichen vertheilet, und hiedurch nahm die Sache eine andere Wendung. Der letzte Ueberrest des gemeinschaftlichen Lebens der Domherren bestand nur noch hie und da darin, daß die jungen Kanoniche zusammen wohnten; aber auch diese Domschule kam allgemach in Verfall, und zuletzt ging sie völlig ein, so daß nur allein die Würde eines Scholasters, des Vorgesetzten der jüngern Kanoniche, sich bis auf gegenwärtige Zeiten erhalten hat. *

Bischof Ludger starb zu Billerbeck den 26sten März im J. 809, und Kaiser Karl der Große ernannte zum Bischof den Gerfried, nach dessen Absterben Alltfried vom Kaiser Ludewig zum

* Der Erzbischof Günther von Kölln hatte bereits Ao. 833 den Weg hiezu gebahnet, und die in seinem Sprengel gelegene Stifter sind diesem Beyspiele vermuthlich bald gefolget — Die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens riß zuerst um das Jahr 977 völlig ein. (Trithem. in Chron. hirs. pag. 37.)

zum Bischof zu Mimigardeford ernannt wurde, und so oft der bischöfliche Stuhl erledigt war, wurde auch ein anderer vom Kaiser eingesetzt: und hiebey ist es in der Folge noch lange geblieben. Zwar wurden auf der berühmten geistlichen Versammlung zu Achen im J. 816* nicht allein die Regeln für die Kanonichen und Chanoinessen abgefasset, welche in der Folge alle Stifter annahmen; sondern es wurde auch die alte Satzung, daß die Bischöfe von der Priesterschaft und dem Volke erwählet werden sollten, bestätiget: Indessen scheint diese Satzung bey uns nicht angenommen zu seyn, und das Kapitel ein Recht zu wählen

* Tom. I. pag. 430. Conciliorum germaniæ apud Harzheim. Dieser Versammlung hat der münstersche Bischof Gerfried beygewohnet; vid. Schaten Annal. Paderborn. lib. 2. ad hunc annum. Ludewig der Fromme schien zwar sein Recht Bischöfe zu ernennen aufzugeben, und den Kirchen die Wahlen nach eben dieser Verordnung zu überlassen; allein er so wenig als seine Nachfolger haben sich daran gehalten, und nicht umsonst ließen sich die Kirchen von den Kaisern sogenannte Wahlfreyheiten geben, wenn sich die Kaiser oder Könige nicht in die Wahlen gemischt hätten.

zwar gehabt zu haben, doch so, daß es beym Kayser stand, ob er die Wahl bestätigen oder verwerfen, und anstatt des verworfenen einen andern ernennen wollte: und wir wissen, daß in den alten Zeiten die Kaiser ohne Unterschied sich anmaßten, die Bischöfe nicht allein zu ernennen; sondern auch mittels Darreichung des Ringes und Bischofsstabes einzusetzen. Bekanntlich zog dieses lange Jahre hindurch eine unselige Trennung in der Kirche nach sich, bis endlich Kaiser Heinrich der 5te und Pabst Calixt der 2te im Jahr 1122 die Sache dahin verglichen, daß nämlich der Kaiser auf alle Belehnung durch den Ring und Bischofsstab Verzicht leistete, und den Kirchen in seinem Reiche eine freye Wahl gestattete. Dieser Vergleich wurde damals für so wichtig gehalten, daß selbst der Kaiser in dem noch jetzt vorhandenen Bestätigungsbriefe des Klosters Kappenberg vom Jahre 1123 indictione decima tertia die Worte hinzusetzte: „da der Kaiser der Kirche den Ring und den Stab nachgelassen.“ Daß das Volk mit zu der Wahl gezogen und hierauf Einfluß gehabt

habe,

habe, kann als ausgemacht vorausgesetzt werden, und wo das Volk mit der Geistlichkeit zur Wahl gezogen wurde, da mußten nothwendig Schwierigkeiten entstehen, besonders, wenn das Volk anders als die Geistlichkeit, und diese anders als jenes gesinnet war; — diesem ungeachtet getrauete man sich nicht, das Wahlrecht allein der Geistlichkeit beyzulegen, und das Volk von den Wahlen auszuschließen. Papst Leo der 1te schrieb dem Athanasius, Bischof zu Thessalonich: * „Wenn der Metropolitan gestorben, und ein anderer an dessen Statt gesetzt werden soll, so sollen die Bischöfe derselben Provinz in der Hauptstadt zusammen kommen, daß, nachdem die Meinung aller Geistlichen und Bürger untersuchet und vernommen, der würdigste aus den Priestern oder den Diaconen derselben Kirche zum Bischof gesetzet werde.“

So schrieb ebenfalls Papst Stephan an den Romanus, Erzbischof zu Ravenna:

 „daß

* Can. Metropolitano 19. Distinct. 63.

„daß er gehöret, daß der Bischof zu Imola verstorben und daß bey der Wahl eines Nachfolgers das Volk in den Stimmen sehr getheilet gewesen; weil aber dieses oft zu geschehen pflege, so wundere er sich darüber nicht so sehr, da ein jeder das Seinige, nicht aber dasjenige des Jesus Christus suche: indessen wolle er ihm sonderlich anbefohlen haben, allen Fleiß anzuwenden, daß das Volk und die Geistlichkeit zusammen berufen, und durch Gottes Barmherzigkeit ein solcher erwählet werde, dem die canonische Satzungen nicht entgegen stehen; denn bey der Priesterschaft ist die Wahl, und die Gutheissung des getreuen Volkes muß hinzukommen: denn das Volk ist zu belehren, aber nicht zu befolgen.“*

Man gründete sich in jenen Zeiten hauptsächlich auf den Satz: daß derjenige von allen müsse erwählet werden, dem von allen Gehorsam erzeiget werden müsse; und noch getrauete

* Can. noss. 12. Distinct. 63.

trauete man sich nicht, dem Volke das Stimmrecht bey Bischofswahlen zu entreissen, über welches nachgehends sehr gestritten wurde, ob nämlich solches darinn allein bestanden, daß das Volk durch seine Stimme jemand habe ausschließen können; oder in etwas mehr. Viele nehmen indessen an, daß das Hauptgeschäft bey den Wahlen der Geistlichkeit zugestanden habe, und Papst Stephan scheint es ihr schon dadurch zuzugestehn, da er sagt: „die Wahl sey bey derselben, allein die Gutheissung des Volkes müsse hinzukommen.“ Indessen ist so viel ausgemacht und gewiß, daß von den ersten Zeiten unserer Kirche an, die Vorgesetzten derselben nach Vorschrift des canonischen Rechts gewählet werden sollten. Die Wahl war der einzige Weg, wodurch jemand zum Bisthum gelangen konnte, und an diesen Wahlen nahmen sowohl die Geistlichen als das Volk Antheil; allein so wie alles dem Wechsel der Zeiten unterworfen ist, so ging es auch hiemit.

Bischof Hermann von Katzenelnbogen, der 25ste Bischof zu Münster, war des Kai-

 sers

sers Otto des 4ten Kanzler, * und mit dem Kaiser Friederich wohnte er der Belagerung von Mailand bey: nicht nur als Kanzler hatte er sich große Verdienste bey Otto erworben; sondern auch der freye Zutritt zu der Person des Kaisers Friederich verschaffte ihm den Vortheil, daß er und seine Nachfolger im Stifte zu Fürsten und Herzogen in Westpfahlen verordnet, ihm das Recht Freygrafschaften aufzurichten, und noch andere Regalien ertheilet wurden: und von diesen Vorzügen haben aller Wahrscheinlichkeit nach die münsterschen Bischöfe das Vorrecht, die ersten ausschreibenden Kraisfürsten zu seyn. — Dieser Bischof Hermann verließ das Zeitliche den 8ten Junii 1203, und nach seinem tödtlichen Hintritt war die Wahl zwiespaltig: der eine Theil wählte den Engelbert Graf von Bergen, und der andere den Friederich Graf von Tecklenburg, damaligen Abt zu Clar-

* Malincrot de Archicancellariis & Cancellariis S. Imperii rom. germanici pag. 84.

Clarholz. Engelbert, der kaum das 18te Jahr seines Alters erreicht hatte, schlug die Wahl aus, wurde aber nachher zum Erzbischof zu Kölln erwählet, und den Abt Friederich wollte der größere Haufe zum Bischof nicht haben: Die Sache wurde also dem Kaiser Otto übertragen, und dieser verordnete, daß in Zukunft die Wahl allein vom Domkapitel geschehen sollte. Dieses machte von dem ihm allein zugestandenen Wahlrechte sogleich Gebrauch, und wählte den Otto Grafen von Bentheim, der Probst zu Bremen war. — Kaiser Friederich ging noch weiter, und in einer zu Eger im Jahr 1213 gegebenen goldenen Bulle * erstreckte er dieses Recht auf alle Kirchen, indem er darin sagt: „Lassen wir zu und verordnen, daß die Wahlen der Prälaten frey und nach den canonischen Satzungen geschehen, damit derjenige der verwittibten Kirche vorgesetzet werde, welchen das ganze Kapitel oder der größere und vernünftigere Theil desselben zu wählen gut gefunden hat.“

B 5 Bischof

* Conciliorum germaniæ tom. 3. pag. 495.

Bischof Otto wohnte mit seinem Bruder dem Grafen von Bentheim nebst vielen andern Vornehmen dem Kreuzzuge in das heilige Land im Jahr 1217 bey, welcher auf der zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung im J. 1215 beschlossen wurde, und starb zu Cäsaria in Syrien den 6ten März 1218. *

Nach Bischofs Otto Absterben fielen bey den nachherigen Bischofswahlen keine Zwistigkeiten vor, und es ging alles ruhig zu; als aber Bischof Gerard im Jahr 1272 am 11ten August Todes verblichen war, so erhoben sich gleich Uneinigkeiten in der Wahl: der eine Theil erwählte den Everhard von Deest oder Diestedde, eines münsterschen Edelmanns Sohn,

---

* Dieser Bischof Otto nahm, so wie die Bischöfe Bernard zu Paderborn und Iso zu Verden, den neu angeordneten Bischof Theodoric zu Este in Liefland besonders gut auf; sie halfen das neue Bisthum in Ordnung bringen, und reiseten zu dem Ende dahin. Bischof Otto erhielt deshalb nebst den beyden andern von Papst Innocenz dem 3ten ein höfliches Danksagungsschreiben, das beym Harzheim tom. 3. Concil. germ. pag. 497. befindlich ist.

Sohn, * der andere aber den Wicbold von Holte, Probst zu St. Mauriz, ebenfalls eines westpfählischen Edelmanns Sohn, der seine Wohnung, zum Holte genannt, bey Kleindortmund im Amte Dortmund hatte. Drey ganze Jahre wurde von den beyden Gewählten über die Wahl gestritten, bis endlich Papst Gregor im Jahr 1275 das Endurtheil für den Everhard ertheilte: doch wurde Wicbold nachgehends zum Erzbischof zu Kölln erwählet, und ist im Jahre 1303, wie einige behaupten, an beygebrachtem Gifte, zu Soest gestorben, wo er in der Collegiatkirche des heiligen Patroclus begraben liegt. **

Nach Bischof Everhards Absterben, so im Jahr 1300 erfolgte, wurde zwar Otto Graf

* Vid. Nünning in Mimigardia illustri emortua.

** Unter dem Bischof Everhard kamen im J. 1279 die 23 Statuta Synodalia sive Dioecesana zu Stande, die noch zur Zeit die Grundlage aller nachherigen Synodaldekreten ausmachen. Man sehe die Concilia Germaniæ beym Harzheim tom. 3. pag. 644.

Graf von Rietberg, der Domprobst zu Hildesheim war, erwählet: seine Regierungsjahre waren aber keineswegs ruhig. Sein Vorgänger Bischof Everhard hatte mit der Stadt Münster verschiedene Zwistigkeiten gehabt, die noch nicht beygelegt waren, weswegen er dieselbe belagerte; allein das Kapitel sowohl als die übrigen, auf deren Anrathen er so strenge Maßregeln nahm, verließen ihn, so daß er sich endlich genöthiget fand, mit der Stadt einen Vergleich einzugehn, wodurch er einen Theil seiner Rechte verlohr, um deren Behauptung er den Krieg angefangen hatte: Die Stadt erhielt nämlich einen Theil des Gerichts, das Gruetamt, und die ganze Accise. Bischof Otto konnte diesen Verlust nicht verschmerzen: er wandte daher alle Mühe an, das Verlohrne wieder zu erhalten; und er würde vielleicht auch so glücklich gewesen seyn, seinen Endzweck zu erreichen, wenn nicht ein kleiner, aber wichtige Folgen nach sich ziehender Umstand dazwischen gekommen wäre. Es fügte sich nämlich, daß eine Präbende im Dom erlediget war, die der Bischof

für

für einen von seinen Geistlichen, aus einem Recht der ersten Bitte, verlangte; die Kanoniche aber achteten die Wünsche und das Verlangen ihres Bischofs nicht, sondern gaben die Pfründe, um ihn zu trotzen, dem Sohne des Bürgermeisters Rieke, * wodurch sie sich die Gunst der Bürger zu verschaffen, und dieselben gegen den Bischof noch mehr aufzuhetzen suchten. Otto widersetzte sich standhaft den Kanonichen, machte einigen die Fähigkeit, eine Pfründe zu besitzen, streitig, und gab durch

---

* Zu dieser Zeit hatte also der Adel die Bürgersöhne aus dem Kapitel noch nicht verdrängt. Papst Bonifaz ertheilte 1310, Julius der 2te 1404, und Nicolas der 5te 1448 dem Domkapitel zu Münster ein Indult, daß nur Ritterbürtige zu Kapitularen angenommen werden sollten: und bey diesem Indulte soll es nach der Wahlkapitulation gehandhabet werden. (Wahlkapitulat. §. 21.) — So hatte ebenfalls im Jahr 1321 das Domkapitel zu Augsburg ein Statut errichtet, daß keine Bürgersöhne darinn aufgenommen werden sollten: es war von den Päpsten bestätiget, wurde von den Kapitularen beschworen, — und doch wurde es im Jahr 1743 vom Papst aufgehoben. Mosers Zusätze zum neuesten Staatsrecht 3ter Band, S. 340.

durch seinen Official strenge Befehle, daß keiner mehr als eine Pfründe besitzen sollte. — Die Erbitterung nahm von Tage zu Tage unter den Partheyen zu, und die Kanoniche gingen endlich so weit, daß sie ihren Bischof öffentlich als unfähig seines Amtes, ihn als einen falschen Münzer und als irregulär verschrien, ja sogar den Konrad Graf von Berge, damaligen Probst zu Kölln, zum Bischof einsetzten: — und diese Wahl wurde vom Erzbischof Henrich zu Kölln ohne alle Anklage und Untersuchung bestätiget. In dieser traurigen Lage, worinn Otto sich befand, appellirte er zum römischen Stuhle, verließ auf Anrathen falscher Rathgeber sein Bisthum, und begab sich in eigener Person nach Rom, ungeachtet ihm einige Freunde das Gegentheil anriethen, und dahin stimmten, daß er Gewalt mit Gewalt abtreiben sollte. Während seiner Abwesenheit wurden seine Anhänger gekränkt, und sehr beleidiget: Konrad hielt indessen seinen feyerlichen Einzug. — Um sich nun überall Anhänger zu verschaffen; gestand er den Städten und dem Adel viele Freyheiten

und

und Gerechtsame durch Briefe und Siegel zu, wenn sie gleich den Canonischen und Reichssatzungen entgegen seyn mogten, und seine Regalien schmälerten: worüber seine Nachfolger im Bisthume die bittersten Klagen und Kriege führten. — Damit aber Otto noch mehr beym Volke verhaßt gemacht würde, bediente man sich der öffentlichen Reden in Städten und Dörfern, und war so dreust, daß man ihn sogar in den Kirchen, an heiliger Stätte, zu lästern suchte... Bischof Otto stellte dieses alles dem Papste zu Rom vor, welcher nach geschehener Untersuchung die Wahl des Konrads vernichtigte, und die Feinde des Otto mit der schweresten Strafe belegte, indem er gegen sie die Sentenz der Excommunikation, Absetzung ꝛc. aussprach. Diese päpstliche Briefe schickte Otto durch Leonard, Pastor in Vechte, welchen Otto's Feinde ebenfalls vertrieben hatten, voraus zur Execution nach Paderborn. Bischof Otto erlebte indessen das Ende dieser Fehde nicht: er starb auf der Rückreise von Rom zu Poitu im Jahr 1308 am Gallustage, und

und zwar, wie man vermuthete, am Gift, das ihm sein Koch beygebracht haben soll. Konrad, um sich beim Grafen Engelbert von der Mark beliebt zu machen, fing mit vierzehn andern Grafen und vielen Feinden des Bischofs Otto gegen den Bischof Ludewig zu Osnabrück, der ein gebohrner Graf von Ravensberg und Otto's naher Anverwandter war, einen unvermutheten Krieg an, und es wurde auf dem Halerfelde eine blutige Schlacht geliefert. * Papst Klemens hatte kaum den Todesfall des Bischofs Otto vernommen, so zernichtete er nicht nur die Wahl des Konrads, sondern auch alles dasjenige, was dieser gethan und verordnet hatte; bestimmte aus höchster Machtvollkommenheit im Jahr 1309 den Ludewig von Hessen zum Bischof zu Münster, und setzte zugleich fest, daß in Zukunft die Bischöfe nicht, wie bisher geschehen, von dem Erzbischofe zu Kölln, sondern vom päpstlichen Stuhle bestätiget werden sollten. —

Lude-

---

* Lodtmann in monument. Osnabrug. p. 98. & seq.

Ludewig war damals ein junger Kanonich zu Chartres, und Graf Otto von Cleve führte ihn, um allen Aufruhr zu verhüten, mit gewaffneter Hand bis an die Thore der Stadt, welches ohne diese Maßregel sehr leicht hätte geschehen können, da Ludewig der erste war, der vom päpstlichen Stuhle mit dem Bisthum versehen wurde. Um sich indessen dem Papste geneigter zu machen, ließen die Abgeordneten aus hiesigem Kapitel in Rom die Kirche zu Münster zu 3000 Gulden in dem Register verzeichnen, und von dieser Zeit schreiben sich die Annaten der münsterschen Kirche her. — Ludewig starb nach einer ruhmwürdigen Regierung von 49 Jahren, im J. 1357, auf Agapitstag, welcher auf den 18ten August fällt. * Nach Ludewigs Tode wurde gleich zur Wahl geschritten, welche auf Adolf Graf von der Mark fiel, der zu Kölln Domherr war. Um die Bestätigung zu erhalten, reisete er

* Die unter seiner Regierung gegebene Decreta Synodalia befinden sich beym Harzheim tom. 4. pag. 174. 251 & 254.

er mit noch einigen der Kanonichen aus dem Kapitel zu Münster nach Rom; allein seiner Jugend wegen wurde ihm dieselbe noch lange verweigert, bis sie endlich unter dem Papste Innocenz erfolgte. Ohnerachtet die Wahl ruhig vor sich gegangen war, so wurde dennoch Bischof Adolf in andere Fehden verwikkelt: Unter den Herzogen von Geldern und den Herrn von Brackhorst an einer, und den Herrn von Hekern anderer Seits entstand ein heftiger Krieg, woran er aus Liebe zu seinem Oheim dem Herzog Johann zu Kleve die letztere Parthey nahm, und also vermöge des geschlossenen Bündnisses gezwungen wurde, auswärtige Kriegsvölker auf Kosten seines Bisthums in Dienste zu nehmen, wodurch er dem Bisthum einen größeren Schaden zufügte, als der Feind durch Raub und Todschlag verursachet hatte.... Beynahe drey ganze Jahre hindurch dauerte der Krieg, bis es sich zum Glücke Münsterlandes fügte, daß Erzbischof Wilhelm zu Kölln im J. 1362 verstarb; denn da einige aus dem Kapitel den Johann von Virneburg ihren Dechanten, die

die andern den Bischof von Lüttig Graf Engelbert von der Mark wählten, so wurde die Sache vor dem Papst Urban anhängig gemacht, der weder die Wahl des einen noch des andern bestätigte; sondern für gut fand, den Bischof Adolf von Münster nach Kölln zu versetzen. — Adolf regierte aber nur ein Jahr lang, legte dann, da er noch nicht geweihet war, das Erzbisthum mit Vorwissen des Papstes nieder, nahm die Schwester des Grafen von Bergen zur Frau, und erhielt, weil der Graf Johann von Cleve ohne absteigende Erben verstarb, die Grafschaft Cleve vom Reiche zu Lehn.

Papst Urban begnügte sich nicht damit, daß er den Adolf nach Kölln versetzt hatte; sondern verordnete auch statt seiner den Johann v. Virneburg zum Bischof zu Münster. Johann mogte dem Lande und dem Kapitel eben nicht angenehm seyn; denn so viel man von ihm weiß, schmälerte er die Einkünfte des Bisthums zum größten Nachtheile des Stiftes, und veräusserte davon so viel, als

er nur konnte. Es war ein Glück für das Land, daß er als Bischof nach Utrecht versetzt wurde.

Als dieses geschehen war, verordnete der Papst Urban den Florenz von Wewelinghofen, Domdechant zu Kölln, zum Bischof zu Münster. Er fand aber, wegen der üblen Wirthschaft seiner beyden Vorgänger, das Stift in völliger Zerrüttung und in äusserst schlechtem Zustande, welches nothwendig sowohl ihn mit Verdruß erfüllen mußte, als im Gegentheil Unwillen darüber entstanden seyn mag, daß der Papst ihn zum Bischof verordnet hatte; — genug, auf beyden Seiten war Unzufriedenheit das Loos. Seine Freunde bedienten sich indessen eines Kunstgriffs, eine andere Stimmung in den Gemüthern zuwege zu bringen, indem sie ausstreuten, Bischof Florenz wolle das Stift abtreten, und dem Grafen von der Mark übertragen; — auf einmal war alles für ihn gestimmt und von ihm eingenommen, so daß er mit großer Pracht eingeholet, und ihm aller Gehorsam erzeiget

wurde. Diese glückliche Stimmung, diese Ergebenheit währete aber nicht lange; denn da Bischof Konrad, um sich Freunde zu erwerben, in seiner damaligen verwirrten Lage, worinn er sich gegen den Bischof Otto befand, viele Gerechtsame und Privilegien seiner Kirche veräussert hatte, alles dieses aber vom Papst Clemens dem 5ten vernichtet war, und er auf die Wiedererhaltung der veräusserten oder geschmälerten Gerechtsame sein Augenmerk richtete; so zog ihm dieses natürlich sehr vielen Haß zu, da niemand gern etwas zurückgiebt, worauf er aber nicht achtete. Einige erkühnten sich sogar, auf seine Absetzung zu dringen; weil dieses aber nicht mit Gewalt geschehen konnte, so suchten sie es durch List ins Werk zu richten: sie zettelten nämlich unter dem Schein einer Landesvereinigung eine allgemeine Verschwörung gegen ihn an, und als er hierauf Geschäften halber eine Reise über den Rhein vornahm, sprengten sie aus, er sey nach Rom gegangen, um dort, wie sein Vorgänger Otto, seine Klagen anzubringen, und habe das Bisthum verlassen. — Bey

diesem allgemein verbreiteten Gerüchte wurde der Landeshauptmann einhellig zum Protektor erwählet, und man ging so weit, das peinliche Gericht, welches dem Bischof mit den Regalien übertragen war, sich anzumaßen... Florenz kam zurück; man wollte ihn aber nicht anders als unter sicheren Bedingungen und gegen zu schwörenden Eid wieder annehmen. Bischof Florenz widerlegte das entstandene Gerücht, und zeigte überhaupt eine ihm würdige Standhaftigkeit. Seine Feinde sahen sich also betrogen und herumgeführt, wie sie selbst bekannten. Indessen ging das Betragen seiner Unterthanen ihm so zu Herzen, daß er, ungeachtet er erst das 46ste Jahr seines Alters erreicht hatte, aus Kummer und Verdruß graue Haare bekam. Die übrigen Merkwürdigkeiten dieses Bischofs hat uns Hobeling aufgezeichnet *, und nach einer

15jäh-

* in der Beschreibung des Stifts Münster p. 227. Die von ihm erlassene Synodaldekrete befinden sich beym Harzheim tom. 4. pag. 511 & seq.

15jährigen sehr löblichen Regierung wurde er im Jahr 1379 als Bischof nach Utrecht versetzt.

Papst Urban der 6te verordnete darauf den Poto von Potenstein zum Bischof zu Münster, ein Böhme von Geburt, der aber als Ausländer unkundig der Sprache und Sitten des Landes, eben nicht sonderlich beliebt war. Einen noch größeren Unwillen seiner Unterthanen zog er sich aber dadurch zu, daß er auf Anrathen seiner Freunde, ohne Vorwissen des Kapitels, das Bisthum abstehen wollte; und da er Horstmar an den Grafen von Hoja verpfändete, nahm der Widerwille gegen ihn noch mehr zu. Zum Trost für ihn und seine Unterthanen wurde er im Jahr 1381 nach Schwerin versetzt.

Bis hiehin war eine geraume Zeit hindurch die Münstersche Kirche mit Bischöfen vom päpstlichen Stuhle versehen worden; allein nun schritt das Kapitel zur Wahl, der es so lange beraubet gewesen, und wählte den

Henrich von Wulf zu Füchteln, welcher erst Pastor zu Herzfeld, nachher Scholaster und Probst zu Münster war. In dieser letztern Würde hatte er sich große Verdienste um das Vaterland erworben: er vertheidigte die Rechte seiner Probstey mit gewaffneter Hand, und erbot sich zu einem Duell gegen den Graf von Solms, der die Kirche sehr beunruhigte. Seines Vorgängers Bischofs Poto Trägheit, der die Güter und Schlösser der Kirche veräusserte und dieses noch ferner zu thun begriffen war, ersetzte er dadurch, daß er noch als Probst im August des nämlichen Jahres, da er ihm in der Regierung folgte, an einem und demselben Tage, sowohl das Schloß Wolbeck eroberte, als die Festungswerke zu Telgte mit stürmender Hand einnahm, die der Graf von Solms besetzt hielt. — Kleinsorgen sagt in seiner Geschichte, daß er nicht ohne große Mühe und Arbeit die Bestätigung vom Pabst Urban im Jahr 1381 erhalten, dem vielleicht die vom Kapitel vorgenommene Wahl verdroß; indessen wurde er feyerlich und mit allen Ehrenbezeigungen eingesetzt. Witte

bericht-

berichtet uns, daß der Graf von Tecklenburg bey dieser Feyerlichkeit, nach altem Gebrauch, selbst die Glocke gerühret, hundert Mark gefodert, und wegen des Vergangenen große Rechnung gemacht habe, aber damit sey abgewiesen worden. Bischof Heinrich starb zu Münster am Dienstage in der Charwoche den 9ten April; und schon am Grünendonnerstage, den 11ten, wurde der Domprobst Otto Graf von Hoja einhellig zum Bischof erwählet. Aus Furcht, der Papst mögte sich wiederum einfallen lassen, einen Bischof zu ernennen, wurde so schnell zur Wahl geschritten. — Bischof Otto lebte mit Land und Leuten in bester Eintracht: und seine Handlungen, die man beym Hobeling in der Kürze; beym Witte aber vollständig verzeichnet findet, zogen ihm die Liebe und Hochachtung seiner Unterthanen zu. Otto starb im Jahr 1424 den 5ten October. *

* Die von ihm erlassene Synodal-Dekrete stehen beym Harzheim tom. 4. pag. 541 & seq.

Nach Bischof Otto wurde Heinrich Graf von Möers den 30sten October gesagten Jahrs zum Bischof erwählt, und in Gegenwart des Dechanten und übrigen Kanonichen, des Erzbischofs Theoderics, seines Bruders, so wie des Grafen von Lippe in der Clemenskirche zu Telgte zum Bischof geweihet. Witte sagt, daß er erst zwey Jahre nachher den bischöflichen Stuhl eingenommen, weil die Bürgerschaft etwas von ihm verlangt habe, das wider die Gerechtsame seiner Kirche stritt; andere Schriftsteller melden aber nichts davon. Im Jahr 1442 wurde er zum Administrator zu Osnabrück erwählt. Er starb zu Ahauß an den Folgen eines unglücklichen Falls vom Pferde den 2ten Junii 1450, und wurde zu Stromberg begraben.

Inhalt.

Inhalt.

§. 1. Nach Bischof Henrichs Absterben melden sich mehrere Kandidaten zu dem erledigten Bischofsstuhle.

§. 2. Graf Walram von Möers wird zu Düllmen zum Bischof postuliret.

§. 3. Graf Johann von Hoja bewirbt sich für seinen Bruder Erich, und wird Protektor zu Münster.

§. 4. Der Rath zu Münster und übrige Städte thuen zu Gunsten des Grafen Erichs Vorstellung beym Domdechant und Kapitel; aber vergeblich.

§. 5. Die Bürgerschaft zu Münster besetzt die Schlösser des Hochstifts.

§. 6. Die Münsterschen schließen mit andern Bündnisse, und bewerben sich, die Kosten des vorhabenden Kriegs zu erhalten.

§. 7. Verschiedene Vergleichsversuche werden gemacht; aber ohne Erfolg. Kapitulation wegen Düllmen.

§. 8. Wedderen wird belagert. Bischof Walram erscheint vor Münster, Telgte und Warendorf.

§. 9.

§. 9. Auf Ansuchen Gerhards von Morrien wird zu Koesfeld ein Kompromiß errichtet.

§. 10. Johann Elvemark sucht die Thorschlüssel von Münster zu erhalten.

§. 11. Vreden geht verlohren; um es wieder zu erhalten, geschieht zu Münster ein allgemeines Aufgebot, weswegen Viele auswandern, deren Vermögen eingezogen wird.

§. 12. Graf Johann hält einen St. Lamberts-Tag, läßt viele Bürger gefänglich einziehen, einige fortjagen, und eine neue Rathswahl vornehmen.

§. 13. Graf Johann sucht das zu Koesfeld zu Stande gebrachte Kompromiß zu zernichten, beschuldiget die Urheber desselben der Untreue, und bedient sich zu dem Ende allerley Ränke.

§. 14. Dem Grafen Erich werden die Schlüssel und Briefe ausgeliefert.

§. 15. Graf Johann beschuldiget den Altermann Arnold Bevergern.

§. 16. Graf Johann hält nochmals einen St. Lamberts-Tag: viele Bürger werden gefänglich eingezogen; andere wandern mit einigen Priestern aus: von der Wick und Schenking nehmen die Briefschaften der Stadt mit.

§. 17. Graf Erich fragt den Arnold Bevergern um seine Meinung, und berathschlagt sich mit ihm: Dieser theilet es seinen Freunden mit.

§. 18. Johann von der Lippe wird Kriminalrichter zu Münster.

§. 19. Bischof Walram kömmt in Koesfeld an.

§. 20. Bischof Walram erscheint vor Münster. Aufstand deswegen unter den Bürgern: viele werden daraus vertrieben.

§. 21. Graf Bernard von der Lippe fällt ins Münsterland ein, und haüset sehr übel.

§. 22. Münsterlands Zustand im Jahr 1454.

§. 23. Die Stadt Münster wird von den Hanseestädten zu Lübeck verabladet.

§. 24. Große Schlacht bey Kloster Varlar zum Nachtheil der münsterschen Bürger.

§. 25. Die Münsterschen machen Eroberungen. Aufstand zu Koesfeld.

§. 26. Bischof Rudolfs und Bischof Walrams Absterben.

§. 27. Wahl zu Münster und Ahauß. Der Papst setzt den Herzog Johann von Baiern zum Bischof zu Münster.

§. 28. Graf Johann wird Bürger, Schmiedeamtsverwandter, und Weinamtsherr zu Münster.

§. 29.

§. 29. Des Grafen Johanns Ansehen nimmt ab.

§. 30. Bischof Johanns Betragen; entstandene Uneinigkeit zwischen den Bürgern und Grafen Johann.

§. 31. Einfall des Grafen Bernard von der Lippe ins Amt Stromberg. Bischof Johann kömmt nach Münster, und wird feyerlich empfangen.

§. 32. Händel zwischen Graf Johann und der Bürgerschaft. Vergleich mit ihm und seinem Bruder Erich.

§. 33. Bischof Johanns Verrichtungen zu Münster.

§. 34. Bischof Johann wird zum Priester und Bischof geweihet.

§. 35. Bischof Johann wird zum Erzbischof zu Magdeburg postuliret, und verläßt Münster. Grafen Johanns Tod.

---

§. 1.

Kaum war Heinrich, Bischof zu Münster, ein gebohrner Graf von Möers, im J. 1450 den 2ten Junii gestorben, als sich sogleich verschiedene Kandidaten zu der erledigten Bischofswürde beym Dechant und Kapitel meldeten: vorzüglich bewarb sich Graf Johann von Hoja für seinen Bruder Erich, Domprobst zu Kölln und vormaligen Administrator der osnabrückschen Kirche; Rudolf Bischof von Utrecht verwendete sich unter vielen Versprechungen für seinen Vetter Conrad von Diepholz, Domprobsten zu Osnabrück, und um desto sicherer seinen Endzweck zu erreichen, waren die Grafen von Bentheim, Steinfort, Rietberg, Gemen und Callenberg in seinem Gefolge; die Herzoginn von Cleve empfahl

ihren

ihren jüngsten Sohn, da Johann der ältere sich auf Reisen im gelobten Lande befand.

Das Seelenamt für Bischof Heinrich wurde feyerlich, wie es sich gebührte, gehalten, und Bischof Rudolf von Utrecht stellete herrliche Gastmahle an, um die Vornehmsten des Landes auf seine Seite zu bringen; allein er richtete nichts damit aus, und zog wieder ab. Bischofs Otto von Hoja Verdienste um das Vaterland waren beym Volke noch in frischem Andenken, daher es sich für Erich verwendete, und öffentlich erklärte, daß es den Walram Graf von Möers, des verstorbenen Heinrichs Bruder, zum Bischof nicht haben wollte, und bestand darauf, daß, wenn Erich von Hoja, wider ihre Wünsche, nicht erwählt werden sollte, man wenigstens den Walram nicht postuliren mögte; denn es war bekannt, daß der Erzbischof Theoderic von Kölln Briefe nach Münster geschickt hatte, worinn er für seinen Bruder Walram um die bischöfliche Würde anhielt, und in eigener Person zu kommen versprach, wenn man

ihm

ihm sicheres Geleit gäbe, wobey er sich zugleich erbot, alle diejenigen zu befriedigen, die durch ihn Schaden gelitten hätten. * — Die Bitte des Erzbischofs wurde zwar abgeschlagen; allein das Volk blieb bey seiner Vermuthung, daß Walram gewählt werden würde, und es fand sich darinn auch nicht betrogen.

§. 2.

Aus Besorgniß, daß zu Münster die Wahl nicht frey vor sich gehen könnte, fanden sich der Domdechant und übrige Kapitularen, mit Ausschluß einiger wenigen, auf dem Schlosse

* In dem Kriege, den dieser Erzbischof mit der Stadt Soest führte, waren viele von den münsterschen Unterthanen an ihren Gütern und Vermögen beschädiget worden: man sehe den Witte de bello Susatensi. In wie weit man Münsterscher Seits daran Theil genommen, oder zu nehmen verbunden war, läßt sich aus der im Jahr 1444 zwischen dem Erzstift Kölln und Bisthum Münster abgeschlossenen Erbvereinigung am besten beurtheilen, die Kindlinger in den münsterschen Beyträgen tom. I. pag. 101. geliefert hat.

Schlosse Düllmen ein, wo in Gegenwart des Erzbischof Theoderics zu Kölln und Gerhards Herzogs zu Cleve, Walram postuliret, und eine Kapitulation am 5ten Tage nach Apostel Theilung folgenden Inhalts mit ihm abgeschlossen wurde, daß er nämlich 1tens dem Domdechant und Kapitel in Beschirmung des Schlosses Schöneflieth und dessen Gerechtsamen und Zubehör wider den Grafen von Tecklenburg und alle andere, getreulich beystehen wolle; 2tens daß er, falls Uneinigkeit, so Gott gnädiglich verhüten wolle, unter Domdechant und Kapitel und Stadt, dem Rath und Bürgermeister oder Gemeinheit der Stadt Münster, Ritterschaft oder Vasallen des Stifts Münster, obsonsten ein Aufruhr entstehen würde, die Parthey des Domdechanten und Kapitels treulich halten, und ihre Sachen und Güter, insbesondere ihre eigene Freyheiten, als die Beyfänge zu Schöneflieth und Schonebeck *, beschirmen und

* Bivangium est, sagt Nünning in Tractatu de Jure Bivangiatus, Jus Dynastiæ æmulum, sive mixti Impe-

und nach seinem Vermögen unterhalten wolle; 3tens wolle er in Unterhaltung der Mühlen zu Schöneflieth, der Umfluthen, und was sonst dazu erfodert werden würde, dem Domdechant und Kapitel mit aller Macht beystehen; 4tens die Güter des Amts Winkingtorpe sollen dem Kapitel verbleiben; falls es 5tens für nöthig sollte befunden werden, wolle er nach erhaltener Konfirmation alle Artikel aufs neue mit einem Eide, gleichwie zuvor geschehen, befestigen; endlich auch 6tens, zur Erfüllung dieses Eides, sechs Bürgen binnen Monatszeit, die vom Kapitel zu wählen sind, gestellet, und nach Form und Inhalt, ihm Briefe zu besiegeln, zugestellet werden, und so oft einer von den Bürgen verster-

Imperii Anologon, certo loco sive castro adnexum, vel usucapione vel præscriptione vel grativia principis concessione adquisitum, intra certos terminos exerceri solitum; allein es gibt auch Beyfänge, womit keine Herrlichkeit oder Gerichtbarkeit mehr verbunden ist, sondern nur allein die Jagdgerechtigkeit und Fischerey ankleben: — und hierunter gehören die hier benennten.

versterben würde, soll ein anderer an des verstorbenen Stelle kommen.

§. 3.

Sobald Graf Johann dieses erfahren hatte, wendete er sowohl beym Adel als den Bürgern alles an, diejenigen durch Schmeicheleyen und Versprechungen sich geneigt zu machen, die den Walram postuliret hatten; und um die Gemüther der leicht zu lenkenden Bürger noch mehr zu gewinnen, versprach er schriftlich, die Erhebung seines Bruders Erich zur bischöflichen Würde kniefällig erflehen zu wollen, wenn ihm nur dieses mögte gestattet werden. Die Bürgerschaft und der Adel, hiedurch einverstanden, foderten also den Erich, des Grafen Johanns Bruder, damaligen Domprobst zu Kölln, zu ihrem Bischof, dessen Oheim Bischof Otto der Kirche zu Münster so unsägliche Güter verschafft hatte: — (Erich war ohnlängst Administrator der Kirche zu Osnabrück * gewesen; weil er aber seinem Eide

* Das Kapitel zu Osnabrück postulirte auf vieles Empfeh-

Eide nicht nachgekommen, abgesetzt worden.) Die Bitte der Bürgerschaft wurde durch die Vasallen unterstützt, die sich von Bischof Heinrich unterdrückt zu seyn glaubten, und daher ihres Unterdrückers Bruder verabscheuten, und ihm nicht huldigen zu wollen öffentlich erklärten. Hiedurch seines Endzwecks versichert, kam Graf Johann zu Pferde nach Münster, von niemand gerufen, als auf Henrich Francois, Kanonich der Domkirche*,

 Engel=

Empfehlen der Ritterschaft, Bürgermeister und Raths, der Gemeinheit der Stadt und des Stifts, den Grafen Erich von Hoja. Die Domherren achteten die Simonie nicht, ließen sich etliche Güter und Aemter verschreiben: Erich wollte dieses in der Folge nicht halten; weswegen er abgesetzt wurde. Erdmann in der osnabrückschen Chronik pag. 169.

* Die Familie Francois findet man so wenig beim Rünning in der Mimigardia illustri emortua, als beim Beerschwort im adlichen Stammbuche; dennoch war schon im Jahr 1399 Hermann Francois Domdechant zu Münster. Man sehe die beim Kindlinger in den münsterschen Beyträgen p. 70 befindliche Urkunde: „Die Familie Francois scheint eine ausländische zu seyn; und in der Folge findet man Ausländer seltener, wiewohl sie nie ganz ausgeschlossen sind.

Engelberts von Lange, und Lubberts von Wischede's Verlangen. Er sandte gleich darauf einen Boten zu seinem Bruder, so daß auch dieser erschien. Die Stadt Münster berief die übrigen Städte zu sich, um sich zu berathschlagen, was am besten in der Sache zu thun sey, wozu sie sich gern verstehen wollten; — dazu aber, daß man den Graf Johann zum Protektor wähle, wie schon in Vorschlag gebracht war, dürften sie nicht rathen, es sey denn, daß sie vorher ihre Freunde darüber befragt hätten. — Indessen rief aber das gemeine Volk: Es wolle Graf Johann zum Protektor haben, ehe und bevor es auseinander ginge. Der Rath von Münster und die Abgeschickten der gemeinen Städte baten: man mögte doch bis zum andern Tage davon abstehen, sie wollten erst nochmals mit ihren Freunden zusammentreten, und was nützlich und

---

sind. Das Erzstift Maynz schloß die hiesigen adlichen Familien von der Aufnahme in dasiges Domstift völlig aus, woraus ein Rechtsstreit entstand, der noch nicht geendiget ist."

und gut für des Landes Beste sey, dazu wollten sie nach allen Kräften verhelfen. Die Schreyer riefen zum zweyten male mit Ungestüm: sie wollten nicht von der Stelle gehen, Graf Johann * sey denn zum Protektor erwählet. Arnold Bevergern, damaliger Altermann, ging von der Rathskammer vor das Rathhaus, und rieth dem versammelten Haufen Geduld in seinem Verlangen; der Pöbel rief abermals: Er wolle nicht vom Rathhause

 hinweg-

* In der osnabrückschen Fehde nahm Graf Johann thätigen Antheil. Bey der Einnahme von Fürstenau wurde er im Backhause des Pastors, wo er sich zu verbergen gesucht hatte, gefangen, darauf in einem hölzernen Kasten, worinn er gebogen sitzen mußte, in dem bey der Stadt Osnabrück gelegenen sogenannten Bocksthurme verwahrt, und erst nach Verlauf von sechs Jahren, gegen ein Lösegeld von 3000 Gulden, nebst dem Ersatze des Schadens, daraus entlassen. Erdmann in der osnabrückschen Chronik pag. 193. Sandhoff rerum Osnabrugensium tom. 1. pag. 338. Graf Johann hatte vorher schon im Bisthum Bremen wegen seinem Bruder Otto ebenfalls große Unruhe gestiftet: Math. Tympius in Catalogo Episc. Monast. berichtet, daß er auf Vermittelung des Bischof Heinrichs zu Münster der Gefangenschaft entlassen sey.

hinweggehen, es sey denn zuvor Graf Johann zum Protektor erkohren; und setzte mit Wuth hinzu: Wir wollen Bernard Kerkering todtschlagen, wenn die Wahl nicht noch diesen Abend vor sich geht. — Arnold Bevergern suchte das Volk zu besänftigen, und versprach, ihre Gesinnung dem Bernard Kerkering zu hinterbringen. Dieses geschah bey versammeltem Rathe und den Abgeordneten der Städte, in Gegenwart des Grafen Johanns und seines Bruders Erich. . . . Kerkering versetzte darauf: „Es sey Gott geklagt, daß man sich nicht bis Morgen berathschlagen dürfe; allein ehe er sich der Gefahr des Todes aussetzte, müsse er sich gefallen lassen, was er nicht hindern könne: man werde aber gewiß die Folgen der Uebereilung zu spät bereuen.“ — Graf Johann wurde dennoch zum Protektor erwählet.

Gleich darauf erschienen Johann v. Vechtdorpe, Ludolf von Oer, Engelbert von Lange und Bernard von Asbecke mit mehrern Rittern des Landes, und bestärkten das Volk

in

in seinen Unternehmungen; wiewohl sie im Grunde nur durch Rath Theil an der Sache nehmen wollten. Kurz nachher bat Graf Johann verschiedene aus dem Kapitel, einen Theil des Raths, und einen großen Haufen aus den Gilden zu Gaste; auch wurden die Bürgermeister aus andern Städten zur Tafel gezogen: wo er dann Gelegenheit fand, sein Vorhaben auszuführen, indem er es durch Geschenke, Schmeicheleyen, Versprechungen und Gastmahle, je nachdem er als ein schlauer Kopf die Gesinnungen seiner Anhänger ausgeforscht hatte, dahin zu bringen suchte, seinen Bruder Erich zur bischöflichen Würde zu verhelfen. *

* Gewöhnlich pflegt bey Revolutionen die eine Parthey die andere mit besonderen Namen zu belegen: so ging es ehedem in England, in den Niederlanden, und in unsern Tagen in Frankreich. Die Anhänger des Grafen Johann wurden Schreyer genannt: und es ist sehr wahrscheinlich, daß jene des Bischof Walrams ebenfalls mit einem besonderen Namen belegt wurden.

§. 4.

Noch vor der bewerkstelligten Wahl des Grafen Walrams, beschloß der Rath zu Münster in Gemeinschaft der Bürgermeister aus andern Städten, nach Schöneflieth zu reisen, wo sich der Domdechant und ein Theil des Kapitels aufhielt: Verschiedene aus den Gilden ritten mit.... Bernard Kerkering, damaliger Bürgermeister, ersuchte den Domdechant und die übrigen Kanoniche, den Graf Erich zum Bischof zu wählen, unter Versprechen, ihnen von der Stadt Münster einen Revers einzuhändigen, daß sie ungekränkt bey ihrem Wahlrechte stets verbleiben sollten, wie sie solches hergebracht hätten. Der Domdechant antwortete: Er habe sich mit seinen Brüdern besprochen, und sie würden einen solchen wählen, der dem ganzen Lande nützlich sey. Kerkering versetzte darauf: Der Domdechant und die übrigen Herren hätten ihr Verlangen gehört, und sie mögten darein willigen, damit das gute Land und sie Alle in bestem Einverständnisse blieben. Der Domdechant und übrige Anwesende sagten nochmals:

mals: Sie wollten das Beste thun, wie sie zu thun schuldig wären; — eine bestimmtere Antwort war von ihnen nicht zu erhalten. Sie kehrten sich aber nicht an die Vorstellungen, die man ihnen that; sondern postulirten, wie bereits gesagt ist, den Grafen Walram von Möers zum Bischof und Herrn des Landes, ohnerachtet man dem Kapitel zu verstehen gegeben hatte, daß er ein Todtschläger und ein mit viel andern Lastern befleckter Mann sey, weswegen er zum Bischof nicht tauge; welches alles dem Kapitel ohnehin bewußt war. Walram sandte gleich darauf eine Botschaft nach Rom ab, um die Bestätigung zu erhalten; und Papst Nicolas der 5te hatte keinen Anstand, sie zu ertheilen. Sobald sich die Nachricht davon verbreitete, wurden die münsterschen Bürger ganz unzufrieden, und appellirten dagegen. Indessen machte Bischof Walram von der erhaltenen Bestätigung sogleich Gebrauch, bediente sich sowohl der geistlichen als weltlichen Gewalt, und da sie dem päbstlichen Befehle nicht gehorchen wollten, belegte er sie mit dem Bann.

§. 5.

§. 5.

Die Bürgerschaft, hiedurch noch mehr aufgebracht, nahm sofort die Schlösser Wolbeck, Bevergern, Sassenberg, Stromberg, Düllmen, Ramstorf, Vreden, Haltern, Horstmar und Hessenvorth hinweg, und besetzte sie; ferner gingen sie vor Ottenstein und Ahauß *, und belagerten diese Schlösser von Michaelis-

* Das Schloß Ottenstein wurde mit Bewilligung des Bischofs Ludewig des 2ten auf dem morastigen Boden, Gaerbrock genannt, von Otto dem Edlen von Ahauß im J. 1316 erbauet, und von seinem Namen also benennt. Von ihm kam Ottenstein an Heinrich Grafen von Solms, bey dessen Familie es bis 1408 geblieben, wo Bischof Otto von Hoja den letzten Besitzer Henrich Grafen von Solms aus wichtigen Ursachen als einen Ruhestörer befehdete, das Schloß belagerte und einnahm. Vid. Kindlinger in den münsterschen Beyträgen tom. I. p. 57. — Ahauß kam durch Heyrath der Johanna von Ahauß an den Sueder von Voorst: dieser befehdete den Bischof Otto zu Münster und wurde gefangen, mußte also seine Entlassung für 12000 Goldgulden erkaufen, und da er diese nicht beyschaffen konnte, so wurde das Schloß Ahauß zur Hypothek gesetzt. Gesagte Johanna heyrathete nachgehends den Goddart von Ruhr, und diese Eheleute nahmen von Bischof Otto noch 4500 Goldgulden auf: und für diese beyden Summen traten sie mit ihrem Sohne Reiner von Ruhr dem Bischof

Michaelistag bis Lichtmeß; konnten sie aber nicht einnehmen, erlitten davor viel Schaden, und verlohren das große Geschütz, das sie Stürwolt nannten, welches der Junker von Steinfurt auf Martinsabend ihnen wegnahm, und um die Summe von vierhundert Gulden für sich und die Seinigen von den Siegern erkaufte. Der Fehler der Münsterschen lag darinn, daß sie diese Schlösser nicht gleich Anfangs zu besetzen suchten: wodurch ihre Feinde Zeit gewannen, sie mit Mannschaft und Lebensmitteln zu versehen.

§. 6.

Die Münsterschen suchten überall Hülfe und Bundesgenossen, wo sie nur konnten: sie versetzten dem Herzoge von Cleve das Amt Düllmen und Stromberg für 20000 Gulden, wogegen er ihnen Hülfe zu leisten versprach, die

---

Bischof Otto 1406 auf Agnestag das Schloß Ahauß mit allen Zubehörungen vor dem Richter Arnold Bischoping zu Münster ab. Rünning in Monumentis Monast. pag. 22.

die aber schlecht erfolgte. Graf Johann und Herr Gerhard Kleihorst ritten ins Emsland, und nahmen alle Städte und Schlösser ohne Schwerdtstreich ein, die zum Bisthum Münster gehörten. Die Münsterschen hatten große Blockhäuser, wie z. B. in Bevergern, Telgte, Sassenberg, Wolbeck, Sendenhorst, und Schonebeck, jene in Laremanns Hause und des Bischofs Hofe nicht mitgerechnet. * — Der Rath zu Münster verkaufte dem Grafen von Bentheim alles Silbergeräth, das dem Bischof Otto von Hoja zugehört, sein Nachfolger Heinrich von Möers aber an die Stadt Münster

* In der Chronik des Arnolds v. Bevergern steht: item dit weren de groite Koisthe, de de Stat Mönster hält; — da man nun das Wort: Koisthe, in keinem Wörterbuche findet, so zweifle ich nicht, daß dadurch Wehr- oder Blockhaus verstanden werde. Weil der Adel und übrige Landeseingesessene zu Zeiten bey eigener Kost dienen mußten; so mag dieses vielleicht zu der Benennung: Koisthe, Anlaß gegeben haben. In den wiedertäuferschen Unruhen wurden die um Münster liegenden adlichen Häuser Haklenburg, Koklenburg, Bisping auf der Geist, Kaldenhof, Lüdkenbeke, Graelhauß und Enkingmühle zu Blockhäusern gemacht.

Münster für 1200 rheinische Gulden versetzt hatte. Auch bekam die Stadt Münster von dem Domdechanten und Joann von Asbeck, den Executoren des Bischof Heinrichs, vier Verschläge und eine Kiste, ferner zwey große Kisten und zwey Kammerbüchsen: in den Kisten war vieles Leinwand, die auf 100 rheinische Gulden geschätzt wurde, — alle diese Kisten nahm Arnold von Bevergern zu Koesfeld von Johann Asbeck in Empfang, und die Summe Geldes führte Diederich von Soest bey sich in einer eisernen Kiste. Graf Otto von Tecklenburg hatte beym Rath zu Münster 18400 Gulden verwahrlich niedergelegt, die er, wenn er derselben benöthiget wäre, nach Gelegenheit wieder fodern wollte: — ohne sein Vorwissen nahmen die Bürger dieses Geld, um damit die Kosten des angehobenen Kriegs zu bestreiten, weswegen ihnen von diesem Grafen großer Schaden zugefügt wurde. Graf Johann griff die bischöflichen Tafelgüter, wie auch jene des Domkapitels an, nahm viele Menschen und Vieh in Beschlag, die, wenn sie wieder auf freyen Fuß kommen wollten,

große

große Schatzungen geben mußten.... Mit diesem Gelde wurden Truppen angeworben und besoldet; — und da die fürstlichen Truppen nebst ihren Verbündeten den versprochenen Sold nicht erhielten; so verließen sie die besetzten Plätze, übergaben sie dem Grafen und seinen Anhängern, oder gingen auch wohl zu diesen über, da sie nicht rathsam fanden, sich mit ihren Landsleuten in ein Gefecht einzulassen. — Graf Johann ließ das Kloster Varlar befestigen, um desto füglicher Meister von Ottenstein und Ahauß zu werden; allein obschon die Belagerung dieser beyden Schlösser bis auf Agnes-Tag fortgesetzt ward; so wurde sie doch von der Gegenparthey durch die Grafen von Bentheim und Gehmen aufgehoben, welche dann die vom Graf Johann angefangenen Vestungswerke fortnahmen und über 100 Mann theils tödteten, theils gefangen machten.

§. 7.

Arnold, Herzog von Geldern, suchte die Sache zu vermitteln: er schrieb zu diesem Ende nach

nach Zütpfen eine Zusammenkunft aus, welcher die Abgesandten des Herzogs von Cleve im Namen der Münsterschen beywohnten, so wie viel andere Anwesende aus dem Adel sich für das Kapitel bemüheten; es wurde aber darinn nichts beschlossen, nichts zu Stande gebracht. Ohngefähr um die nämliche Zeit ließ Nicolaus Cusa, des Papstes Nicolas des 5ten Legat, zu dem nämlichen Endzwecke die Parteyen nach Arnheim verabladen; allein die Münsterschen verweigerten unter dem Vorwande, von ihren Feinden überfallen zu werden, dahin zu kommen, und gehorchten so wenig dem Papste als dessen Legaten. Auch Graf Erwin von Bentheim, um das Land vor der bevorstehenden Verwüstung zu schüzzen, setzte einen Vergleich am 3ten nach Gereons- und Victorstag an: dieser wurde zwar eingegangen und nachgehends sowohl in Gegenwart des Adel- als Bürgerstandes bekannt gemacht, — nach welchem Vergleiche auch Horstmar dem Grafen Erich, den die in der Stadt gebliebenen Kanoniche zum Bischofe haben wollten, vom Dechant und Kapitel

 ein-

eingeräumt, und um die Provision für Erich zu erhalten, zwey Priester mit 500 rheinischen Gulden nach Rom abgeschickt wurden; — allein Papst Nicolas der 5te verwarf das Ansuchen, und bestätigte, wie wir gehört haben, den Bischof Walram, welchem die ausser der Stadt sich befindlichen Kanoniche zugethan waren. Ferner wurden dreyzehn Rechtsgelehrte zu Erfurt darüber befragt, den vorgelegten Fall zu entscheiden; man war aber mit der ertheilten Antwort nicht zufrieden, und der Ausgang zeigte sehr deutlich, daß man nur zum Schein ein Gutachten gefodert habe. Denn gleich darauf zog Graf Johann die Bürger, so wie alle die ihm günstig waren, an sich, und belagerte das Schloß Düllmen von Catharinentag bis im Jenner. Erzbischof Diederich von Kölln, der das Land in seinen Schutz zu nehmen suchte, erschien davor, die Belagerung aufzuheben; man ging aber eine Kapitulation ein, nach welcher das Schloß jemanden für den künftig einhellig zu wählenden Bischof eingeräumt werden sollte: woran sich jedoch Graf Johann nicht kehrte, sondern

dern dasselbe mit den Bürgern einnahm, den Hauptmann, welchem es anvertraut war, daraus vertrieb, und es zu seiner Vertheidigung befestigte.

§. 8.

Im Anfange des Jahrs 1452 belagerten die Münsterschen das dem Herrn Gerhard von Keppell zugehörige Haus Wedderen, woraus in der Folge von ihm 1477 ein Karthäuserkloster gemacht wurde. Sie hatten zwar eine neue Belagerungsmaschine erfunden, die sie Katze nannten; allein, weil man gegenseits Wälle gegraben hatte, konnten sie damit nichts ausrichten, und litten beträchtlichen Schaden an Todten und Gefangenen. Gleich darauf versammelten sich der Bischof Rudolf von Utrecht, welchem der päpstliche Legat Nicolas Cusa den Auftrag dazu gegeben hatte, Bischof Walram, mehrere andere von Adel, unter denen der Graf von Bentheim, die Herren von Gemen *, die Junker von Wische,

 von

* Im Jahr 1453 versetzte Bischof Walram dem Hein-

von Batenborg und von Bronkhorst, nebst dem größten Theile von den Hauptleuten des Stifts sich befanden; sie zogen mit ihren Kriegsleuten ins Bisthum, und zwar erstlich vor die Stadt Münster, wo sie einige Windmühlen verbrannten, und glühende Kugeln in die Stadt warfen, wodurch die Einwohner sehr in Schrecken gesetzt wurden. Am dritten Tage, der den Belagerten beym Ausfalle günstig war, hoben sie die Belagerung auf, und zogen in die Stadt Telgte: hätten sie nicht so sehr damit geeilt, sie würden bald die Zaghaftigkeit der münsterschen Bürger erfahren haben; — so allgemein war die Bestürzung.

Bischof

Heinrich Herrn zu Gemen für 2500 rheinische Gulden das Amt aufm Braem mit den Städten, Dörfern, und Kirchspiel Borken, Ramstorf, Stadtlohn, Gescher, Weseke, Reken, Velen und Heiden (Kindlinger in den münsterschen Beytr. tom. 3. p. 274); so wie er schon im Jahr 1452 dem Grafen Erwin von Bentheim und Herrn zu Steinfurt das Gericht zu Rüschau, Borghorst und dem Hofe zu Büren für 600 Gulden versetzt hatte (Nünning in Monument. Monast. pag. 357): dieser gehörte noch im J. 1386 den Gebrüdern Herbert und Engelbert von Langen. Nünning loc. cit. pag. 84.

Bischof Walram ließ sich in Telgte huldigen, und zog von da nach Warendorf: sie warfen einige Kugeln hinein, die verschiedene Scheuren anzündeten, lagen davor zwey Tage, und thaten großen Schaden, besonders durch die gefoderte Schatzung von den Bauren, dem Kloster Marienfeld und Freckenhorst; als sie aber ihr Vorhaben nicht ausführen konnten, zogen sie wieder nach Telgte, und ließen daselbst eine Mühle abbrennen:... denn weiter richteten sie nichts aus, und zogen also ab. Der Bürgermeister folgte dem Bischof nach, und bat, daß er ihn doch von dem geleisteten Huldigungseide lossprechen mögte.

§. 9.

Gerhard von Morrien, der Marschall des Stifts, nahm sich in diesem Zeitlaufe des bedrängten Vaterlandes sehr an: er brachte mit Vorwissen der Bürgermeister zu Münster und der übrigen Städte, die münstersche Bürgerschaft dahin, daß sie seinen Wünschen Gehör gaben, nach welchen auf seine Veranstaltung eine Zusammenkunft zu Koesfeld ge-

halten werden sollte, um die streitenden Theile auszusöhnen, nachdem sie vorher den Herzog von Cleve um Rath gefragt hatten. Man wählte also sechszehn Unpartheyische von Adel und eilf Bürgermeister zu Schiedsrichtern, die Friedensunterhandlungen unter gewissen Bedingungen einzuleiten: indessen sollten die Festungen des Stifts zum künftigen Gebrauch des Bischofs besetzt bleiben. Allgemeine Zufriedenheit entstand hierüber und schon freuete man sich des nahen Friedens. Graf Johann allein fand dieses wider seinen Plan; und da er es mit der Stadt Münster ohnehin nicht redlich meinte, so arbeitete er aus allen Kräften dagegen, und wollte die ganze Verhandlung als nichtig betrachten, indem er diejenigen, welche daran gearbeitet hatten, einer Untreue beschuldigte. Die Bürgermeister und Rath dieser Stadt hatten schon längst keine Macht und Gewalt mehr, so daß Graf Johann nach Willkühr Dinge von ihnen zu fodern sich erlaubte, die sie nicht eingehen konnten, indem sie wider Gott, Ehre und Recht, so wie gegen alle gute Sitten waren.

§. 10.

§. 10.

Unter der nichtigen Beschuldigung, daß Bürgermeister und Altermänner mit Verrath umgingen, beschloß man noch spät am Abend eines Sonntags, wo jedermann im Gelag und fröhlich war, und die Bürger, um Aufstand und Murren zu verhüten, nicht mehr versammelt werden durften, die Schlüssel von den Thoren und Thürmen der Stadt zusammen bringen zu lassen, und am andern Morgen, wenn ein jeder nüchtern seyn würde, die Freunde beym Rath und den Gilden zu befragen, wo man dieselben am besten verwahren könne.... Bernard von der Lippe, Johann Elvemark und wohl dreißig Schreyer mit ihnen, fanden sich ein, und führten allein das Wort, ohne daß Bürgermeister und Rath zum Vortrag kommen konnten. Johann Elvemark griff den Stadtsdiener Lüdeke beim Kopf, woraus großes Unheil hätte entstehen können, und zwang die Bürgermeister und Altermänner unter Schimpf- und Scheltworten, ihm die Schlüssel zu übergeben. Als darauf am folgenden Tage sich der Rath und die

die Gilden versammelten, und dasjenige vorgebracht wurde, was ihnen den Abend zuvor widerfahren war; wurden sie noch mehr beschimpft, und alles dasjenige unbefolgt gelassen, was sie untersagten. Graf Johann hielt dabey die Parthey der Seinigen so, daß der Rath zu schweigen sich genöthiget fand.

§. 11.

Im Julius 1453 war Vreden verlohren gegangen, worüber sich Graf Johann bis zur Wuth erzürnte: er beschloß also, diese Stadt wieder in seine Hände zu bekommen, es koste auch was es wolle, und machte deshalb den Bürgermeistern und Rath diesen seinen Endschluß bekannt, um sich darnach zu richten, mit dem gemessenen Befehle, daß etliche von ihren Freunden in eigener Person mitreiten sollten, es mögte ihnen lieb seyn, oder nicht. Graf Johann sagte ferner den Bürgermeistern, daß ihre Freunde selbst mitreiten sollten, oder man würde ihnen Hände und Füße binden, und sie auf einem Karren mitführen. . . . So sehr dieser Befehl den

Bürgermeistern und Rath, so wie einem Theile von den Bürgern und Gilden mißfallen mußte; eben so sehr gefiel er den Schreyern. Bernard Kerkering wandte sich an den damaligen Bürgermeister Konrad von der Wick, um den Grafen für ihn zu bitten, daß er von dem Ausritt verschont bleiben mögte, indem er wegen Leibeskrankheit seine Untauglichkeit mit einem Eide zu betheuern sich erbot; wenn er aber demungeachtet darauf bestehen würde, so wolle er den Dienst durch einen andern verrichten lassen, wie sichs gebühre. Der Graf, über diesen Antrag verdrüßlich und aufgebracht, ertheilte aber dem von der Wick keine günstige Antwort. Bernard Kerkering verabredete sich also mit Henrich Drolshagen, Bertold Bischopink, Johann Bunke, und Hermann Tilbecke, daß sie sich zu Pferde setzen, nach Koesfeld reiten, und ihre Pferde darauf zurück nach Münster senden wollten, damit sie zu dem ihnen auferlegten Dienste gebraucht werden könnten: (dieses thaten sie aus Furcht, um der angedroheten Strafe, als Missethäter auf einen Karren gelegt zu

werden, zu entgehen, welches sie nicht verdienten). Damals hielt es die Stadt Koesfeld noch mit den münsterschen Bürgern, darum durfte man nicht sagen, daß sie sich zu der andern Parthey geschlagen hätten. Graf Johann griff indessen des Henrich Drolshagen, Conrad Grotehues, Gerlich Bunkes, Diederich Huge, Bernard Kerkerings und Bernard Heringsack, so wie des Richters Kempen Güter an, nahm ihnen alle ihre Baarschaft, Kleinodien und Habe, und fällete ihre Gehölze gegen alle Rechte und Gesetze; er ließ ferner aus Bernard Kerkerings Hause alle Pfänder und Schatzung der Pächter holen, die in Seide und Garn bestanden, und auf 150 rheinische Gulden geschätzt wurden: — alle diese Pfänder ließ er in ein Faß packen, und schickte sie in die Herrlichkeit Hoja.

§. 12.

Auf St. Lambertstag rüstete sich Graf Johann mit den Schreyern, seinen Anhängern, um einen Theil des alten Raths nebst vielen andern guten Bürgern als Missethäter in den

Stadts-

Stadtskeller werfen zu lassen.... Unter den Opfern seiner Wuth befanden sich Gerhard Kleihorst, Johann dessen Bruder, Hr. Hermann und Henrich Warendorp, Christian Kerkering, Engelbert Droste, Henrich Crael, Conrad Adeswenden, Otto Perick, Serges van den Oerde, Johann Strobink, Johann ter Sterne, Henrich Selemaker, Ernstgen der Wollweber, Gerhard Boltmeister, Johann Gotte, Goesen Roeden Leuwe, Johann Wehof, Bernard Sondesbeke und Hermann Daervor: sie suchten sich zwar zu vertheidigen; allein Graf Johann gab ihnen zur Antwort: Es sey bekannt, daß sie seiner Sache nicht getreu seyen, und deswegen müßte man ihnen den Kopf abschlagen. Der Rath legte sich ins Mittel, und nahm sich, so viel in seinen Kräften stand, dieser Bedrängten an. Graf Johann drang also nun darauf: daß sie sich zum Einlager zur Ehrenburg verpflichten sollten. Der Rath mißbilligte auch dieses; mußte aber endlich nachgeben, weil Graf Johann und seine Anhänger fest darauf bestanden, daß die Gefangenen eidlich angeloben sollten,

Münster zu verlassen, und sich weder im Münsterschen, Bremischen, Mindenschen, Osnabrückschen, Ravensbergischen und Märkischen anzubauen; auf die Freyheit des Domhofes, des Bispinghofes und des St. Georghofes wurde dabey nicht gesehen, da doch sonst diese Orte überall die uneingeschränkteste Freyheit gewährten. Indessen widerfuhr dem Johann Kleihorst, Hermann Daervor, Gosen Roden Leuwe, Bernard Sondesbeke, Bertold Kerkering, Bertold Tilbeke und Herman Schenking Gnade, und sie durften gegen Ausstellung von Handschrift und Siegel zu Münster verbleiben. Der Rath mußte ebenfalls, wenn er nicht gezwungen werden wollte, Münster zu verlassen, dem Grafen zwey versiegelte Briefe zustellen, worinn ihnen alle Macht, Freyheit und Herrlichkeit benommen ward, und wozu sich die Bürgermeister, die Rathsmänner und Bürger bey Gefängnißstrafe verpflichten mußten. Graf Johann hatte nun also mit seinen Anhängern die oberste Gewalt; und als am ersten Sonntage in der Fasten die gewöhnliche Rathswahl einfiel, so mußten diejenigen gewählet

wählet werden, die von ihm dazu ausersehen waren. Es wurde also in Martini Laischaft Bernard von Ake, Henrich Hilgenschneider, Diederich Grave, Hermann Dorjar, Johann Schedding; — in Lamberti Laischaft Bernard von der Lippe, Wessel Markamp, Brune Travelmann, Henrich Gosenbrink, Bernard Schelle der Pelzer; — in Ludgeri Laischaft Godeke Dusays, Henrich Warendorp Ludgers Sohn Bürgermeister zu der Zeit, Hermann Luek, Bernard Dekenbrok, Joh. Darveld; — in St. Jlgen Laischaft Diederich Huge Bürgermeister zu der Zeit, Johann von Groll, Johann Moderson, Johann Walfried und Hermann von Werden; — in der Liebfrauen Laischaft Ueberwasser Evert Grotehues, Engelbert Hoveken; — in der Jüdefelder Laischaft Bernard to Kempe und Johann Messemann erwählet. Diesen wurde ein Theil der Gildemeister, und namentlich Johann van Werden, Bernard Hemmesink, beyde Altermänner in der Zeit, Johann von der Lippe der alte, Johann Thorhane, Joh. Meddemann, Gerhard van Werden, Hermann Peters,

ters, Godeke Trippelvoet, Johann Averdik, Johann Konemann, Joh. Soddemann der Bäcker, Gosen van Groll, Johann Heide, Johann Thornhoeder, Bernard Gildehues, Joh. Loddemann Faßbänder, Gerhard Hemmesink, Bernard van Hovele, Bernard Hagedorn, Henrich Jonas, Johann Elvemark, Joh. Plogstert, Lambert Bolte der alte, Hermann Oistendorf, Henrich Bolte, Hermann van Werden, und Lambert Chardener beygesetzt, welche ihnen behülflich seyn mußten, den Willen des Grafen Johann auszuführen. Wenn nun etwas beschlossen werden sollte, so hatten sie schon vorher die Schreyer davon unterrichtet und auf ihre Seite gelenkt, die dann jedesmal ihren Beyfall gaben, ohne zu untersuchen ob es recht und gut sey oder nicht, indem sie nur der Wiederhall von dem waren, was ihnen der Rath und die Gildemeister eingegeben hatten: die Guten, welche oft ganz anders von der Sache dachten, wurden also überstimmt und überschrieen. Um auch die Namen der sogenannten Schreyer zu verewigen, folgen hier die vorzüglichsten: Johann

Ernst

Ernst Reneke Bortenmacher, Everh. Bölke, Brun Trippmacher, Werner Kemmes, Joh. Hesse Schuhmacher, der junge Pilatus Hermannus von Bockholt, Maeß Furst, Joh. Hanekamp, Hermann Platnase, Lambert Cölsche der jüngere, Joh. Hakenes, Bernard Hölscher Faßbänder, der lange Bernard Schoneker genannt Overbecke, der lange Johann Faßbänder auf der Lilienbeke, Gerhard Tenhove, Henrich Winter, Joh. Woistman, Hermann Woistman, Joh. Egbert, Joh. Hermeldonke Schmidt in Ueberwasser, Albert Knipperdölling und sein Sohn, Joh. ten Brinke Ludgers Sohn, Joh. Krage Pelzer, Johann Schmidt auf der Rotenburg, Joh. Stickhorst, Everhard Pottgieter, Rekert Faßbänder, Bernard Joh. Kamp, Joh. Sandesse, Ressing der alte und der jüngere, Joh. Westarp, Herman Aerde, Gertein Faßbänder, Bernard Darveld, Hermann Hagemann, Hermann Rateland, Friedrich Kohues, Henrich ten Velde, Johann der Stadt erster Meister, Henrich Aerste, Henrich ter Lippe, Bernard Broder, Lambert Loir, Gerhard van Dogedem, Joh. de Vremme,

Joh.

Joh. Wicharts, Lubbert Sevelniktorp, Everhard van Dogedem, Sander und Bernard von Senden Redegeldes Söhne, Henrich Bokhorst, Claes von Drontheim, Johann Temme Faßbänder, Johann ten Dale, Hermann Spangenberg, Johann Dreier auf der Bergstraße, Johann van Alen Lohgerber, Drees Brage, Engelbert Dadink, Hermann Staiß der Wisbiter (vermuthlich Weißgerber), Johann Tuerlen, Johann Grevemann, Johann von Schedingen der Faßbänder auf dem Fischmarkt, Johann der Bäcker daselbst in Godeken Haus von Dortmund, Johann Rodde Faßbänder, Renke van Meer, Henrich Bolandt Faßbänder in Meister Johann Hoisstenger Vorhaus auf der Frauenstraße, Johann van Keine Schuhmacher, Hermann der Träger auf der Königsstraße, der die Bälle pflegt zu bestricken, Hermann Groenberg, Johann Redegeld, Johann Hölscher Pelzer, Everhard Pottgießer, Johann Blekers, Johann Hemmenade, Vaster, Bernard Renen Bäcker, und Henrich Winter, Bäcker. — Als kurz darauf nach von Alters hergebrachter

Art

Art die Wahl der Alterleute einfiel, und Graf Johann so eben vom Schohues oder Schauhaus * kam, von mehr als 600 Menschen begleitet, ließ er den Gebrüdern Hermann und Gerhard van Werden und Johann von der Lippe sagen, daß er und das Volk andere Alterleute verlangten, weil sie die jetzigen nicht dafür erkennten. Die Wahl ging gezwungen vor sich; und man mußte diejenigen wählen, welche der Graf und seine Anhänger schon vorher dazu bestimmt hatten, wenn man anders seines Lebens sicher seyn wollte.

§. 13.

* Das Schohues oder Schauhaus auf dem alten Fischmarkte, vorzeiten auch Schusterhaus genannt, dient jetzt zu einer Fleischhalle; den Namen hat es nach Kersenbrocks Zeugniß in der Wiedertäufergeschichte deswegen erhalten, weil die Bürger ehedem sich darinn öffentlicher Angelegenheiten halber zu versammeln pflegten; und wenn sie dann nach geendigten Geschäften in einer langen Reihe aus selbigem herausgingen, wurden sie von dem versammelten Volke betrachtet, oder beschauet. — Viele Ränke wurden damals darinn geschmiedet, die zu häufigen Unruhen Anlaß gaben, weswegen es auch den letztern Namen erhalten haben mag.

§. 13.

Als einst auf Palmabend der Graf Johann in dem Speisesaale der Minderbrüder, wo auch der Rath und mehrere andere gute Leute versammelt waren, sich befand, erzählte er ihnen, daß er die Räthe des Herzogs von Cleve, den Johann von Loe, Goesen Stecke, und Hermann Neffe, des Herzogs Schreiber, gesprochen habe, welche ihm einhellig versichert hätten, daß das zu Koesfeld zu Stande gebrachte Kompromiß ihnen sehr leid gewesen, und nicht mit ihrem Willen gemacht sey; wie sie solches jederzeit bezeugen wollten. Ueberzeugt vom Gegentheil dieser Aussage, nahmen diejenigen, welche von Raths wegen mit daran gearbeitet hatten, als Konrad von der Wik, Hermann Dorberen, Johann Buk, Henrich Grael, Everhard Poelmann, — und von den Gilden Arnold Bevergern, Johann Meddemann, Goddeke Rodde und Bernard Bondesbeke — das Wort, und sagten rund heraus, an der Wahrheit seiner Rede zu zweifeln; denn was darinn verabredet sey, wäre einhellig mit den Clevischen Räthen und den

Abgeord-

Abgeordneten der Stadt Münster beschlossen worden, welches sie sämmtlich, wie es biedern Männern gebührte, verantworten, und deshalb bereit wären, mit ihren Freunden, so viel sie deren nur finden könnten, nach Cleve zu reiten, um sich darüber zu befragen. Graf Johann versetzte darauf, es sey seiner Meinung nach nicht gut, davon zu reden; sondern sie sollten deshalb an die Räthe schreiben. Der Brief wurde entworfen, und von ihm gelesen: mit der Abschickung desselben wartete er aber bis auf den 5ten Tag, unter welcher Zeit er an die Clevischen Räthe schrieb, und unverschämt genug sie zu einer Antwort nach seinem Sinne zu bereden suchte, die sie geben sollten, wenn ein Schreiben von dem Rathe und den Alterleuten an sie einlaufen würde. Die Räthe des Herzogs antworteten aber als rechtschaffene Leute und blieben bey der Wahrheit, wie es edlen Seelen gebührt: sie gaben ihnen das beste Zeugniß, und erboten sich, dasselbe jederzeit zu wiederholen. Dem Antwortschreiben legten sie den Brief des Grafen bey, welchen er an sie geschrieben hatte,

um daraus ersehen zu können, wie unedel er zu Werke gegangen sey. So groß nun aber auch ihre Satisfaction war, so wenig konnte sie doch ihnen helfen; denn da sie beim Publikum vom Grafen einmal einer Untreue beschuldiget waren; so rief demohngeachtet das Volk in der Stadt, daß man die Verräther wisse, und diejenigen nunmehr kenne, vor denen man sich in Acht zu nehmen habe... So wurden die guten Leute einer Landesverrätherey beschuldiget, die sie nie begangen; so belohnte man diejenigen, die durch Zustandebringung des Kompromisses sich um das Vaterland verdient gemacht hatten; und so wußte man auch damals das Volk zu seinen Absichten zu gebrauchen!! Auch Bernard Premel schrieb einen Brief an die Alterleute, dem Rathe zu sagen, daß diejenigen, welche daran gearbeitet, es mit der Gegenparthey gehalten hätten: dieser Brief gerieth in die Hände des Arnold Bevergern, welcher ihn vor die Bürgermeister brachte. Sie ließen den Rath und die Gilden versammeln, und trugen darauf an (um vielleicht dem Grafen dadurch nicht

undeutlich zu zeigen, welche Strafe auch er verdient habe, wenn sie die Macht dazu gehabt hätten), ihn in Verhaft ziehen zu lassen; beim Grafen Johann brachten sie ebenfalls ihre Klagen und Beschwerden vor: dieser wieß sie aber damit ab, daß dergleichen Reden jährlich viel gehalten würden, die man nicht alle untersuchen könne. Der Rath erklärte indessen, den Premel nicht länger in der Stadt dulden zu wollen, es sey denn, daß er für den Hohn und die Schmähungen, welche er ihnen angethan, Buße thue. Graf Johann und seine Anhänger brachten es aber dahin, daß er frey überall zu Münster herumgehen durfte, indem sie erklärten es mit jedem aufzunehmen, der so kühn seyn würde, sich an ihm zu vergreifen. Premel ging also zum größten Verdruß aller Biedermänner, die an dem Kompromiß Theil genommen hatten, ungestraft herum.

§. 14.

Am Samstage der großen Fastnacht ging Graf Johann auf die Rathskammer, und

drohete dem Rathe mit gewaffneter Hand, Herrn Erich die Schlüssel und Briefe auszuliefern. Erich gelobte dagegen der Stadt in einem versiegelten Briefe bey Eid und Ehre, daß er alle Schulden, die die Stadt Münster ausserhalb gemacht, und welche durch diesen Krieg sehr vermehrt waren, ohne Schaden der Stadt bezahlen wolle... Er bekam die Schlüssel; — allein sein gegebenes gräfliches Wort hielt er schlecht.

§. 15.

Der Altermann Arnold Bevergern wurde vom Graf Johann vor dem ganzen Volke beschuldiget, gesagt zu haben: Man müsse dem Grafen Erich die Festungen im Lande nicht einräumen; — welches darüber so erbittert wurde, daß es ihn in Stücke zu zerhauen drohete. Arnold war auf seine Vertheidigung bedacht, und berief sich auf die Aussage des Stadtrathes, der ihm gesagt, daß er die Festungen, die er in Händen hätte, Herrn Erich nicht einräumen wolle, er wäre denn mehr dem Lande verbunden, als er noch

zur Zeit nicht sey. — Der Rath blieb seiner Rede getreu, und bewieß dadurch die Unschuld des Arnold Bevergern.

§. 16.

Kurz darauf stand Graf Johann mit dem Herzoge von Braunschweig vor der Stadtswaage zu Münster, und sagte zu ihm: Wir müssen noch Eins thun, und einen zweyten St. Lambertstag machen; denn die Verräther sind noch nicht alle aus der Stadt... Sowohl Johann als Ludolf Kerkering und Lambert Bink hörten diese Worte, und zitterten vor der nahen Gefahr, die auch über ihren Häuptern schwebte, wie dieses so viel andern guten Männern schon widerfahren war; denn man durfte nur ein ehrlicher Mann und von allen Verbrechen frey seyn; so war dieses schon ein hinlänglicher Grund, seiner Güter oder des Lebens beraubt zu werden. — Indessen nahm Graf Johann und der Herzog den Johann Nicolas Kerkering, Bernard dessen Bruder, und Nicolas dessen Sohn, Johann Velholte, Johann Real, Gosen

Goesens, Rodde Leuwen, Lubert dessen Bruder, Bertold Nevenrink, Johann Starke, Johann Berkedik, Otto Kannegieter, Gerlich Dunser, Bernard Quernemann Bäcker, den Rentmeister Bernard Stamper, und mehrere gute Leute, 18 an der Zahl, gefangen. Egbert Travelmann, Johann Grinnink und Joh. Bolandt wurden, Missethätern gleich, in den Stadtskeller geworfen. Ungeachtet sie frey von jeder Beschuldigung waren, betrachtete man sie doch als Verräther: sie mußten schwören — der Stadt und derselben Sache getreu zu seyn, und sich überdem zu geheimen noch unbekannten Dingen verpflichten. Graf Johann hatte mit Hülfe der Schreyer viele gute Männer aus der Stadt vertrieben und sich dadurch bey viel andern großen Widerwillen zugezogen: Mathäus von Münster gab deshalb einigen von diesen, nämlich dem Conrad von der Wik, Temmen Schenking Bürgermeister und Friederich Bink beyzeiten einen Wink von den Gesinnungen des Grafen, indem er ihnen sagte, von ihm gehört zu haben, daß, wenn die Bürgermeister sich nicht anders

betrü-

betrügen, als sie jetzo noch thäten; so wolle er mit dem Volke sprechen, und er gedächte noch schärfer mit ihnen zu verfahren, als mit den andern. Dieses machte bey den Bürgermeistern ungemein großen Eindruck, und sie waren von Tag zu Tage auf ihre Rettung bedacht, da ihnen ohnedem alle Macht benommen war, jemanden Recht wiederfahren zu lassen, wie sie nach dem der Stadt geleisteten Eide zu thun sich verpflichtet hatten. Kurz vor Michael ritten sie also aus Münster, und Herr Konrad von der Wik nahm seinen Bruder Engelbert mit sich, weil sie deutlich sahen, daß es zu Münster, wo man göttliche und menschliche Gesetze nicht mehr achtete, je länger je schlimmer gehen würde. Ferner zogen, um der drohenden Gefahr zu entgehen, Bernard Kerkering, Henrich Drolshagen, Bertold Bisping, Johann Bink der Richter, Gerlich Bink, Hermann Tilbeke, Everhard von der Wik, Temme Schenking, Albert Roden Leuwe, Konrad Poelmann, Johann dessen Schreiber, Arnold Bevergern, Godeke Kerkering, Ludolf Kerkering und Hille Binkes

aus Münster; zu diesen gesellten sich folgende Priester: Herr Hermann ten Dyke, Meister Johann Lütkenhosen, Herr Johann Robert Kerkherr zu St. Lambert, Johann Glandorf Dechant zu St. Martin, Meister Henrich Radbert, Werner Kolb, und Herr Henrich Koddeke. Auch das Kapitel hatte schon die Stadt verlassen, ausser den beyden Kapitularen Henrich von Keppell Doktor der Rechte, und Sander von Oer, welche die ganze Zeit des Krieges darinn blieben. Diederich Droste genannt Maneschin war zu der Zeit Domprobst, Hermann von Lange Domdechant, Herman Ghever Scholaster, Herman Merfeld Domküster, und Diederich Haver Vicedom: alle diese waren gegen die Stadt, und kamen auch nicht eher wieder hinein, als bis nach geendigtem Kriege, und zu den Zeiten Bischofs Johann von Baiern, der die Sache beylegte, und den Landfrieden machte, als er ankam. Konrad von der Wik und Temme Schenking, zwey biedere Männer, konnten den Gräuel nicht länger mehr ansehen, und verließen, wie oben gesagt, mit dem Stadt-

schreiber die Stadt Münster, nachdem sie dem Herzoge von Cleve die mißliche Lage ihrer lieben Vaterstadt und die Ursache ihrer Auswanderung schriftlich berichtet hatten. Sie zogen nach Borken, nahmen aber (Dank sey es ihrer Vorsorge!) alle Privilegien, Briefe und Bullen, woran der Stadt gelegen, mit, und bewahrten dieselben so, daß Graf Johann sie weder entwenden noch vernichten konnte.

§. 17.

In dem Grade indessen Graf Johann durch sein despotisches Verfahren gegen die Bürgerschaft sich gerechten Haß und Abscheu erwarb; in eben dem Maaße stieg auch das Mißtrauen der Bürger gegen ihn, und die Aufmerksamkeit verdoppelte sich, da man immer mehr und mehr entdeckte, daß er es mit der Stadt nicht redlich meine, und andere gefährliche Anschläge und Absichten zum Zweck habe. Sogar Graf Erich, sein Bruder, ward dadurch anders gestimmt, und ließ deshalb den Arnold Bevergern, der als Altermann bey der Bürgerschaft in Ansehen stand, und mit

ihrem Zutrauen beehrt war, auf Martins Kirchhof unter den Linden zu sich bitten. Er erschien, und Erich sagte ihm in Vertrauen: „Sein Bruder sey in das Land gekommen und habe ihn zu sich rufen lassen; das Land werde aber sehr verderbt: dieses ginge ihm zu Herzen, und dennoch wisse er es nicht zu verhindern. Sein Bruder thue alles nach seinem Sinn, und niemand dürfe ihm widerstehen; denn alles was er unternehme, thue er nicht um seinet (Erichs) willen, sondern bloß aus eigenem Vortheil und Absicht.“ — Arnold Bevergern war behutsam, und stellete sich wenigstens so, als wenn er nicht glauben könne daß Graf Johann ein solcher Mann sey; denn er gäbe sich ja, setzte er hinzu, so viele Mühe. Erich aber versetzte: „Arnold, du kennst ihn noch nicht! und wenn man nicht für ihn arbeitet, wird er so entrüstet, daß man's bey ihm nicht aushalten kann.“ — Arnold antwortete ganz gelassen: Es sey eine schwere Sache, ihm darinn zu rathen, und er verstehe es auch nicht, wie er es anfangen solle. Erich gab dem Arnold acht Tage Bedenkzeit,

und

und so schieden sie voneinander. Nach Verfluß dieser Tage kam er wieder in der Kreuzwoche von Wolbeck zu Pferde auf Martins Kirchhof und ließ den Arnold zu sich rufen, um den von ihm begehrten Rath zu hören. Arnold erbat sich noch Zeit bis auf Pfingsten, alsdann wolle er ihm das Resultat seines Nachdenkens nach seinen fünf Sinnen geben, und so gut als er's vermöge. Arnold begab sich nun in Lamberts Leichenhaus, und nahm Johann Pfrischer den Stuhlmacher, Johann Handpergen den Bäcker, und Bernard Hemmesing den Faßbänder, welche zu der Zeit Gildemeister waren und großen Anhang unter der Bürgerschaft hatten, zu sich: diesen offenbarte er, daß er ihnen im Vertrauen und auf Glauben ein Wort zu erkennen geben wolle, das ihnen sämmtlich anginge, und was wohl Bedenkens werth wäre. Er bekräftigte mit einem Eide, nicht mehr noch weniger sagen zu wollen, als er von demjenigen, der es ihm entdecket, gehöret habe; und nun trug er's ihnen vor. Sie schwuren also, nichts von dem Vorgange offenbaren zu wollen, bis sie

unter

unter sich vereinbart hätten, wie die Sache zum Besten der Stadt Münster anzufangen und auszuführen sey; — nach einigen Tagen wollten sie wieder zusammen kommen, um sich zu berathschlagen. Bald darauf standen die Bürgermeister mit einem Theile des Raths und den Gilden vor Graf Johann auf der Kammer, und es erfolgten viele Stichelreden: Der junge Johann von der Lippe sagte laut aus, er wolle, daß man denjenigen, die in Lamberts Leichenhause den Eid geschworen, die Köpfe abschlagen liesse... Arnold wurde hierüber betroffen, doch sagte er ganz frey: daß zwar in jenem Leichenhause einige Eide geschworen, wobey er gegenwärtig gewesen, welches er nicht läugnen wolle; nur sey alles zum Besten der Stadt geschehen. — Graf Johann sah die Bürgermeister und das um ihn versammelte Volk mit scharfem, spähendem Blicke an, — ein jeder war in banger Erwartung. Arnold unterbrach diese Stille: er erzählte den ganzen Vorgang mit Graf Erich, und was dieser ihm gesagt, von Wort zu Wort, und berief sich auf ihn. Mittlerweile

weile kam auch Graf Erich geritten und begab sich zu seinem Bruder Johann auf die Kammer, wo der übrige Haufe stand. Arnold fing seine Erzählung von neuem an: — Graf Erich, der sie hörte, ward darüber bestürzt, und schwieg erst ganz stille; endlich sagte er, daß alles dasjenige, was Arnold erzählet, nicht zum Nachtheile der Stadt geschehen, und er dafür stünde, daß alles wahr sey. — Zum größten Glücke des Arnolds ward er hiedurch aus einer Verlegenheit gezogen, die ihn in sehr übele Folgen hätte stürzen können.

§. 18.

Graf Johann hatte, wie bekannt, mit Hülfe der Schreyer den Rath nach seiner Willkühr wählen lassen; er hatte folglich weder die Macht, noch den Willen, die Stadt nach den von Alters hergebrachten Rechten und löblichen Gewohnheiten zu regieren, die man zu halten sonst eidlich angelobte: man handelte also nach Gutdünken, oder nach Vorschrift des Grafen Johann, es mogte Recht seyn oder nicht. — Als eine Folge

dieser

dieser usurpirten Gewalt, die alles Herkommen vernichtete, ward dann auch Johann von der Lippe der jüngere mit Genehmigung des Raths zum Criminal-Richter bestellt. * Er bezeichnete auch gleich die ersten Tage seines Richteramtes mit Blut, indem er das Urtheil sprach, daß Lambert von Olfe geviertheilet, Israel von Aldeche verbrannt werden sollte; und so wurden mehrere vom Leben zum Tode gebracht, denen der Rath das Urtheil fällete. Dieses war offenbar wider den Inhalt des Rathsbuches, nach welchem allein derjenige Richter seyn sollte, der dazu vom zeitlichen Bischof des Landes gesetzt sey. Ungeachtet nun Graf Walram von Möers zum Bischof zu Münster erwählet war, und sowohl die Bestätigung vom Papste, als die Regalien vom

---

* Schon im Jahr 1326 versetzte Bischof Ludewig dem münsterschen Bürger Borchard die zwey weltlichen Stadtgerichte zu Münster, welche in der Folge wiederum eingelöset wurden: also konnte auch das Richteramt, wie noch jetzt geschieht, nur vom Bischof besetzt werden. Kindlinger in den münsterschen Beyträgen tom. I. pag. 28.

vom Röm. Kaiser erhalten hatte; so nahm doch Johann von der Lippe das Richteramt aus den Händen des Grafen Erich, Domprobsten zu Kölln, der es zu vergeben keine Macht weder vom Papste, noch vom Kaiser oder dem Kapitel hatte.

§. 19.

Im Jahr 1453, am Abend vor Mariä Geburt, kam Bischof Walram mit vieler Mannschaft nach Koesfeld, hielt sich dort einige Zeit auf, und trieb alle diejenigen heraus, die nicht von seiner Parthey waren. Dadurch entstanden große Zwistigkeiten unter dem Adel und den Bürgern, wovon ein Theil es mit den Städten, der andere mit dem Bischof Walram hielt, welchem die Städte Warendorf, Beckum, Alen, Borken und Bokholt anhingen; — Koesfeld wurde mit Mannschaft, Lebensmitteln und übrigen Bedürfnissen des Kriegs versehen. Es befanden sich noch Bürger darinn, die dem Erich zugethan waren; weil sie aber zu bleiben nicht rathsam fanden, flüchteten sie sich in eine bey

der Stadtmauer gelegene Mühle, um sich da zu vertheidigen. Man hätte sie leicht aufheben können; allein Bischof Walram vergaß die ihm zugefügte Beleidigung, und ließ ihnen Gnade statt Rechts angedeihen. Auch wurden zwey Priester gefangen, wovon der eine ein Ordensmann war, welche, weil sie dem Erich anhingen, mit Hintansetzung der geistlichen Censuren, den Bürgern die Sakramente austheilten: ein großer Theil stimmte dafür, daß sie verbrannt werden sollten; Walram verwarf dieses aber, und schickte sie, nachdem sie ihren Fehler bekannten, aus dem Lande.

§. 20.

Auf Lambertstag zog er wieder von Koesfeld ab, und lagerte sich vor Münster, wo er große Beute an Pferden, Kühen und Schweinen, so wie viele Gefangene machte: — die Klosterfrauen zu St. Aegidii nahm er mit sich und zog wieder ab. Graf Johann und die Münsterschen begaben sich nach gehaltener Berathschlagung auf St. Jlgen Thor; als sie aber sahen, daß sie von der stärkern Gegen-

parthey

parthey übermannt waren, zogen sie sich zurück: und sogleich erfolgte ein solcher Aufstand unter den Bürgern gegen die Häupter der Revolution, daß sie viele ergreifen und ins Gefängniß werfen ließen, denen sie ohnfehlbar die Köpfe würden abgeschlagen haben, wenn nicht Graf Erich zugegen gewesen wäre. Um dem ihnen drohenden Schlage zu entgehen, hielten Erich und sein Bruder Johann mit dem Rath eine Unterredung, worinn beschlossen wurde, alle diejenigen, welche nicht von ihrer Parthey wären, aus Münster zu treiben, und sie schwören zu lassen, daß sie sich nicht im Stift Münster, Bremen, Utrecht und Osnabrück aufhalten dürften. — Am Matthäustage wurden sie also gezwungen aus Münster zu gehn, und ihre Weiber und Kinder nebst ihrer ganzen Habe dem Schicksale zu überlassen.

§. 21.

Bald darauf that Graf Bernard von der Lippe mit Hülfe der Schauenburgischen und Schwedischen einen unvermutheten Einfall

ins Kirchspiel und Dorf Harsewinkel, und nahm den unglücklichen Einwohnern alles, was sie hatten — an Kleidern, Kleinodien, Geld und Ringen: der Abt zu Marienfeld erhielt zwar seine Gefangene zurück; nicht aber dasjenige, was dem Kloster geraubt worden war: die fortgenommenen Kühe, Schweine und Schafe wurden auf das Schloß Falkenberg gebracht, und dort geschlachtet. Von ungefähr entstand eine Feuersbrunst, welche das ganze Schloß mit dem geraubten Gute in die Asche legte. Graf Bernard zog den andern Tag auf das Kloster Herzebrock, und nahm dort ebenfalls alles weg, was er bekommen konnte. Graf Nicolas von Tecklenburg befand sich gerade zu Rheda: er berathschlagte sich in der Eile mit den Seinigen, und zog mit gewaffneter Hand den Räubern entgegen, machte über 150 von den Lippischen gefangen, und nöthigte viele, ihre Pferde und Harnische im Stiche zu lassen. Graf Bernard entfloh nach Wiedenbrück und gab sich unter den Schutz der Bürgermeister; die Gefangenen wurden gegen Lösegeld ausgeliefert,

fert, welches eine beträchtliche Summe betrug. Beyde Grafen machten Friede: nach welchem Graf Bernard auf Rheda Verzicht leisten, und sich verbinden mußte, wenn er wieder in dieser Grafschaft rauben wollte, es zuvor dem Grafen von Tecklenburg zu schreiben und 3700 rheinische Gulden zu erlegen. Beinahe um die nämliche Zeit, den Tag vor Gallus, nahm Graf Johann mit seinen Anhängern über 150 Bürger von Groll gefangen, brachte sie nach Vreden, und nahm von selben große Schatzung.

§. 22.

Im Jahr 1454 war das Stift Münster in sechs Theile getheilet: Bischof Walram hatte Koesfeld, Halteren, Borken und Bokholt; — Graf Conrad von Diepholz hatte Ottenstein und Ahauß; — der Herzog von Cleve besaß Stromberg und das Schloß Düllmen; — Graf Gerhard von der Mark war Besitzer von Werne; — Graf Erich von Hoja besaß Horstmar, Wolbeck und

das Siegel des Hofes zu Münster;* — und Graf Johann trieb sein Wesen zu Münster, Warendorf, Düllmen, Ramstorf, Vreden, Rheine, Bevergern, Hessenvorth** und dem Emsland.

* Die münsterschen Bischöfe hatten schon im 11ten Jahrhundert ihre eigene Kammer. Daher heißt es in der vom Bischof Erpo dem Stift Freckenhorst 1086 ertheilten Urkunde beym Bochorst in dessen Leben: Actum Mimigardeford in Camera Episcopi; — die Kammer war damalen das, was jetzt die geheime Kanzley ist, dessen Siegel Graf Erich zu sich genommen hatte.

** Dieses liegt im Amte Rheine; es wurde vorzeiten von den Grafen von Bentheim zerstöret, und von Bischof Henrich um das Jahr 1384 wieder hergestellet. Ob es nun damals ein zur Kirche zu Münster gehöriges Schloß, oder nur ein offenes Haus gewesen; läßt sich aus der von gesagtem Bischofe vorgenommenen Reparation nicht bestimmen, weil die Territorialherren auch zu Erhaltung dergleichen Häuser, worinn ihnen das Oeffnungsrecht zustand, verpflichtet waren. Jetzt gehöret das Haus Hessenvorth der Familie von Nesselrode.

§. 23.

In der Fasten dieses Jahres wurden die münsterschen Bürger auf Anhalten der Friedensstifter, die die Stadt mit Zurücklassung des Ihrigen verlassen hatten, auf den Sonntag nach Cantate vorgeladen, vor den Abgeordneten der Hanseestädte zu Lübeck zu erscheinen, um zu sehen und zu hören, daß wider sie nach Inhalt ihrer Satzungen des angesponnenen Aufruhrs halber verfahren werden sollte. — Sie schickten also zwey Bürgermeister, einen aus jeder Zunft, und die Schreiber des Grafen Johanns und Erichs ab: jene aber, die sich ausserhalb der Stadt befanden, schickten eine Magistratsperson und den Kanzler dahin. Sie wurden befragt: ob sie sich mit dem Ausspruche der angesetzten Kommission beruhigen wollten? Letztere begehrten nicht nur solches; sondern setzten noch hinzu, daß dieses ihr einziger Wunsch sey;... die andern aber schützten vor, daß sie sich darüber zu erklären keinen Auftrag hätten, und lehnten es unter vielen Beschimpfungen ab. Es wurde also zu Stade eine andere Tages-

fahrt angesetzt: die Ausgewanderten erschienen dabey; allein jene von Münster blieben aus. Die Bürgerschaft zu Münster wurde also in alle Unkosten, und, den Ausgewanderten das Ihrige zu ersetzen, verdammet, überdem als Ungehorsame aller Privilegien, die die Hanseestädte hatten, verlustig erklärt, von der Gemeinschaft mit den übrigen ausgeschlossen, und erkannt, daß keinem münsterschen Bürger ein sicher Geleit in eine andere Stadt gegeben; sondern ein jeder, der sich betreten ließe, nach Befinden vom Leben zum Tode gebracht werden sollte. *

§. 24.

---

* Münster und Koesfeld gehörten zum zweyten Quartier, und zwar der westlichen Hanseestädte. — Um das Jahr 1350 hatte Münster und Soest seine eigene Niederlagen und Komtoire (das Haus von Münster und Soest genannt) in Riga, und die Kaufmannsgilden aus diesen beyden Städten hielten daselbst ihre besonderen Altermänner. (Fischers Geschichte des deutschen Handels tom. 2. pag. 120 & 139.) Der Handel ist nachgehends aus vielen Ursachen sehr gefallen, und Koesfeld in der Folge so tief heruntergesunken, daß alle gemachten Versuche, es empor zu heben,

§. 24.

Die münstersche Bürgerschaft that öftere Ausfälle gegen ihre Feinde, und wenn die Glocke gerührt wurde, mußte ein jeder zum Streite bereit seyn. In diesen Ausfällen blieben viele: unter allen andern waren aber diejenigen zu Billerbeck und Schöppingen die heftigsten, wo beyderseits viel Blut vergossen wurde. — Am Arnulphustage gesagten Jahrs lieferte der Erzbischof zu Kölln den Münsterschen eine Schlacht auf der großen Heide bey Varlar. Zu ihm waren der Bischof Rudolf von Utrecht, der Junker von Wisch, Herr von Batenborg, der Junker Harmoide, der Junker von Bronkhorst, der Graf von Bentheim, die beyden Herren von Gemen, und noch viel andere Edelleute gestoßen: Herzog

G 5 Frie-

heben, bis hiehin noch fruchtlos gewesen sind. Zur Ursache dieses Verfalls wurde vormals angegeben, daß die Stadt zu hoch in der Schatzung angesetzt sey; allein dieses ist durch die Landesherrliche Verordnung vom 3ten Aug. 1743, die Aufnahme der Stadt Koesfeld betreffend, längst gehoben.

Friederich von Braunschweig, der Graf von Schauenburg, und mehr als sechszig andere von vornehmen Range wurden gefangen; der Graf von Pleß verließ das Feld: die Stadt Münster verlohr 116 Mann Bürger und Knechte, die auf dem Schlachtfelde blieben; Diederich v. Langen und sein Sohn, Konrad Conbunk, zwey Gebrüder von der Schwenk, Otto von Schmiter, Albert Cleyvern, nebst mehreren Hauptleuten wurden gefangen, und das ganze Geschütz der Münsterschen mit aller Munition, Pfeilen, Harnischen und übrigen Geräthschaften ging verlohren. Der Junker von Gemen, genannt der junge Junker, nahm den Herzog Friederich von Braunschweig gefangen und führte ihn nach Koesfeld; Erzbischof Diederich von Kölln gab ihm dafür 1600 Gulden, und nahm ihn nebst dem Junker Ernst von Schauenburg mit nach Kölln. Während daß diese Schlacht vorfiel, war Graf Johann zum Herzog von Cleve geritten, nachdem er vorher dem Herzoge Friedrich den Befehl ertheilt hatte, das Kloster Varlar keineswegs zu verlassen, und weder Schrift noch

noch Briefen in dieser Sache zu glauben, er sende ihm denn zuvor den Bürgermeister von Münster in Person; der Herzog achtete aber diesen Befehl nicht, sondern zog mit seinen Truppen aus Varlar, und postirte sich in eine Wagenburg: Hier umgaben ihn die Feinde; die Wagenburg wurde niedergehauen und mit ihr vieles Volk; — ein großer Haufe verließ freywillig das Feld: welches die Hauptursache der verloren gegangenen Schlacht war.* Die hierinn

---

* Noch in jüngeren Jahren befanden sich auf dem Minoritenkirchhofe zu Münster in der Kirchenmauer folgende Verse eingebauen:

Corpora proſtrata in Varlar hic tumulata
Quadringenteno m Chriſti l. quadrieno
Anno in feſto Arnulphi, nunc memor eſto
Dic Ave Maria.

Dieses alte Denkmal unserer Geschichte ist nachgehends durch Unvorsichtigkeit zerstört worden. Es ist wahrscheinlich, daß die Münsterschen viele ihrer erschlagenen Mitbürger nach Münster gebracht, und auf besagten Kirchhof begraben haben. — Auf St. Aegidii Kirchhof hat sich auch eine auf die varlarsche Schlacht Bezug habende Grabschrift beim Beinhause befunden: sie ist aber ebenfalls vor Jahren schon zerstört worden.

Der

hierinn gebliebenen Edelleute aus dem Heere des Erzbischofs von Kölln wurden zu Koesfeld feyerlich begraben: hingegen denen von den münsterschen und herzoglichen Truppen Gebliebenen, weil sie im geistlichen Banne waren, das gewöhnliche Begräbniß verweigert, und man ließ sie haufenweise einscharren. — Zur Beloh-

---

Der Sage nach sollen die in dieser Schlacht von beyden Seiten Gebliebenen 2000 Mann ausgemacht haben. Kersenbrock in Catalog. Episcopor. Monast. sagt, daß zwey Herren von Ahauß in dieser Schlacht geblieben, und in der Klosterkirche zu Varlar begraben sind. — In dem zu Zeiten der Wiedertäufer im Jahr 1524 beim Magistrat eingegebenen Beschwerde-Libell heißt es §. 34: „Das Andenken des bey Varlar erfochtenen Sieges soll nicht mehr feyerlich begangen werden; sondern um der öffentlichen Ruhe wegen vertilget seyn" (Kersenbrock in der Geschichte der Wiedertäufer pag. 125). So verhaßt war noch nach Verlauf so vieler Jahre den münsterschen Bürgern das Andenken dieser Schlacht! — Es wurde nämlich im Dom ein feyerliches Hochamt auf Arnulphs-Tag zum Andenken gesagter Schlacht, und Tages darauf ein Seelenamt in der Minoritenkirche gehalten; beydes ist aber durch einen Vertrag eingestellt worden. Das Denkmal auf St. Aegidii Kirchhofe hatte der Bürger Johann Hentepage zu Münster im Jahr 1465 errichten lassen.

Belohnung der bewiesenen Tapferkeit und Treue wurden die beyden Herren von Gemen, der Junker von Steinfurt, Gerhard von Morrien, Gerhard v. Beresfeld, und mehrere sowohl Einheimische als Ausländer, zu Rittern geschlagen.

§. 25.

Nach Verlust dieser Schlacht war das Kriegsglück den Münsterschen günstiger, und sie erfochten über ihre Feinde viele Siege: Sie zogen gegen die Herren von Gemen ins Vest Recklinghausen, und thaten darinn großen Schaden. Kurz darauf nahmen sie Haltern wieder ein, und Vreden hatten sie schon vorher erobert: — Herzog Arnold von Geldern aber belagerte es aufs neue mit seinen Verbündeten, in sicherer Hoffnung, dasselbe wieder in seine Hände zu bekommen; allein die Münsterschen thaten einen Ausfall, und zwangen den Herzog, die Belagerung aufzuheben. Rudolph von Langen und Henrich Warendorf waren zu der Zeit Hauptleute in Vreden. — Die Bürger zu Koesfeld wollten

damals die Parthey des Bischof Walrams verlassen, und sich zu den Münsterschen schlagen; man setzte ihnen aber nach, machte viele Gefangene, brachte sie nach Koesfeld zurück, und vereitelte dadurch ihr ganzes Vorhaben. Aus der Kirche zu Billerbeck machte man ein Magazin und Wehrhaus, so wie überhaupt in diesem leidigen Kriege die Klöster, Kirchen und Kapellen sehr mitgenommen, und die Güter sowohl der Geistlichen als Weltlichen überall angegriffen wurden.

§. 26.

Im Jahre 1455 gefiel es dem Papste zu Rom, den Bischof Rudolf zu Utrecht nach Osnabrück zu versetzen; — allein Gott hatte es anders beschlossen, und ihm gefiel es, den Bischof Rudolf, da er eben im Begriff war seinen Einzug in das neue Bisthum zu halten, von dieser Welt abzufodern: er starb am 24sten März gesagten Jahres. Bischof Walram verlohr in ihm seinen größten Vertheidiger und seinen treuesten Bundesgenossen. Walrams Kraft war nun gelähmt; und man

findet

findet nicht mehr, daß nach der Zeit etwas von Bedeutung im Felde vorgefallen, oder Schlachten geliefert worden. Bischof Walram starb nicht lange darnach im Jahr 1456 den Sonntag vor Michael zu Arnheim im Herzogthum Geldern, und mit seinem Tode hatte auch der leidige Krieg, der Münsterland so viele Jahre hindurch verwüstete, ein Ende.*

§. 27.

---

* Witte, der schon im Jahr 1490 in der Karolischen Abtey Liesborn die Klostergelübde ablegte, sagt: „Bischof Walram war ein Gelehrter, und ein Mann von vieler Erfahrung sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, daher er vom Papste mit dem Kardinalshuthe beehrt wurde: auch genoß er auf dem Kirchenrathe zu Basel alle mögliche Hochachtung. — Warum aber dieser große Mann, durch Gottes Urtheil ausgeschlossen, nie zum Besitz und Regiment seiner Kirche gekommen? läßt sich wohl nicht ergründen; — vielleicht, setzt er hinzu, waren seine Unterthanen, von einem so großen Fürsten regieret zu werden, da nach den Verdiensten der Unterthanen oft die Herzen der Obern gestimmt werden, nicht würdig" (Witte de bello Monasteriensi). Indessen ist bekannt, daß schon Bischof Heinrich an den Kriegen seines Bruders, des Erzbischofs Diederich zu Kölln, sehr thätigen Antheil nahm, besonders in der Fehde, die dieser mit der Stadt Soest führte, worinn allein im Jahr 1447 über

§. 27.

Ohnerachtet nun das Kapitel, wie oben angeführt ist, Münster verlassen hatte, und nur die beyden Kanoniche, Henrich Keppell und Sander von Oer darinn geblieben waren: so erwählten diese dennoch mit Hülfe des Grafen Johann und seiner Anhänger den Bruder desselben Graf Erich von Hoja zum Bischof zu Münster; — hingegen wählte den Freytag vor Lucia das Kapitel zu Ahauß den Graf Conrad von Diepholz, der schon Bischof zu Osnabrück war, einhellig zu ihrem Bischof. Ausser den vorerwähnten Kanonichen Henrich Keppell und Sander von Oer hielt sich zwar der

---

über tausend Menschen ihr Leben verlohren: — alle diese Kriege erfoderten großen Aufwand, das Land wurde also mit Kriegssteuern sehr belästiget; und da man in dem Grafen Walram von Möers gleichfalls einen zukünftigen treuen Bundesgenossen seines Bruders des Erzbischofs zu Kölln bemerkte; so mag dieses wohl die Ursache des großen Widerwillens und der Abneigung gegen ihn gewesen seyn, warum man ihn nicht zum Bischof haben wollte, welcher Widerwille denn freylich vom Grafen Johann noch mehr unterhalten, unterstützt und bis zum stärksten Hasse angefacht wurde.

der damalige Domprobst Diederich v. Droste genannt Maneschin, der um sicheres Geleit nachgesucht und erhalten hatte, auch zu Münster auf; allein er ging von hier nach Koesfeld, und wohnte so wenig der Wahl zu Münster als der zu Ahauß bey, zog sich aber dadurch und daß er nicht bey den Herren blieb, mit welchen er ausgezogen war, weil er eben deswegen eine Mitursache so vielen Unheils wurde, sowohl bey Einheimischen als Fremden sehr übele Nachreden zu. * Nach vorgegangener Wahl

* Der Name Maneschin ist weder in Berschworts adlichem Stammbuche, noch in Rünnings Mimigardia emortua zu finden; eben so wenig trifft man ihn unter den Landesvereinen an. Allein es ist bekannt, daß unter Bischof Otto dem 4ten Hermann von Merfeld in Gesellschaft des Hermann Droste, genannt Potharst und Maneschin, in dem Stadtsweinhause zu Münster im Jahr 1401 den Johann von der Wersche, einen unehelichen Sohn des Grafen v. Solms, todt geschlagen, und daß sowohl der Hermann von Merfeld als Hermann Droste dieserhalb hingerichtet worden sind (Chronicon Monast. Arnoldi de Bevergern pag. 72). Diederich Droste gehörte wahrscheinlich zu der Familie, von welcher die Herrn von Droste zu Vischering oder zu Senden abstammen. Die Drost

Wahl hielt sich Graf Conrad mit den Domherren zu Ahauß auf, von da auch sogleich einer aus dem Kapitel nach Rom abgeschickt wurde, um die Bestätigung für ihn zu erhalten; — Graf Erich von Hoja aber wohnte zu Wolbeck, so wie sein Bruder Graf Johann zu Münster. Dieser hielt die reichsten Bürger an, eine beträchtliche Summe Geldes zu Kölln niederzulegen, die zur Erhaltung der päpstlichen Bestätigung für seinen Bruder verwendet werden sollte; wie denn auch auf Seiten der Gegner kein Geld gesparet wurde. Allein der heilige Vater, Papst Calixt, handelte nach Grundsätzen der Klugheit und Unpar-

theylich-

Hülshoffsche Familie war damals noch nicht stiftsmäßig, und stand in der Reihe der Erbmänner, von denen im Jahr 1647 nur noch die von Schenckinge, Bock, Bischopink, von der Wick, Travelmann, Kerkering, Droste, Stevening, von der Tinnen, Cleivorn und Drolshagen übrig waren. Man sehe Joh. Schenking in Tractatu pro militari progenitorum Nobilitate, welchen gesagte Familien im Jahr 1647 den Gesandten beim Münsterschen Friedensschlusse per modum Libelli supplicis überreichet haben.

theylichkeit: er sah mit Betrübniß den Haß und Neid zwischen dem Kapitel und der Bürgerschaft, den Krieg mit allen schrecklichen Folgen, die daraus für Münsterland entstanden; und überzeugt, daß diese Zwietracht kein Ende nehmen, sondern im Gegentheil die Partheyen nur noch mehr erbittern würde, wenn er entweder dem einen oder dem andern die Bestätigung ertheilte, — verwarf er Beide, und gab das erledigte Bisthum zu Münster dem Herzog Johann von Bayern. — Graf Conrad von Diepholz hatte indessen zu Ahauß prächtigen Hof gehalten; und wie er hörte, daß man ihm die Bestätigung zu Rom versagt, und der Papst den Herzog Johann von Bayern zum Bischof ernannt habe, zog er in der Stille bey nächtlicher Weile von Ahauß, ohne seine Zeche bezahlt zu haben.

§. 28.

Graf Johann hörte indessen noch nicht auf seine Rolle zu spielen. Im Jahr 1457, auf Agnestag, gewann er das Bürgerrecht zu Münster; den Freytag vor Lichtmeß ließ er

sich der Schmiedegilde einverleiben; den ersten Montag in der Fasten wurde er in den Rath aufgenommen und als Accise-Meister über den Wein angestellet. Er wohnte in Drolshagens Hause, vor welches er sein Wappen aufhängen ließ, und trieb darinn eben nicht viel Gutes.* he nestede in ts hyis (sagt der Anonymus in Chronico Monast.) mer he tog darinne kiene jungen upp; er nistete in das Haus, allein er zog darinn keine Kinder auf; — und hiedurch mögte wohl dessen übriger Charakter so ziemlich geschildert seyn.

§. 29.

---

* Graf Johann hatte sich nach seiner Entlassung aus dem Bocksthurme zu Osnabrück mit des Grafen Otto von Diepholz Tochter verheyrathet, die ihm einen Sohn den Graf Joseph gebahr (Erdmann in der osnabrückschen Chronik pag. 185). Das Drolshagen Haus, welches Graf Johann (§. 11.) an sich gerissen hatte, lag auf der Neubrücker Straße, wo jetzt der Hermannische Hof stehet. Vor diesem Bau besaß es der Fleischhaueramtsverwandte Hr. Bartholomäus Lutterbeck: oben im Giebel war das Hojasche Wappen, zwey auswärts gekehrte schwarze Bärentatzen im goldenen Felde, befindlich.

§. 29.

Nachdem Graf Johann Bürger geworden und mit Aemtern bekleidet war, bildete er sich ein, und gestand es sogar selbst, nun alles ausrichten zu können; — allein die göttliche Vorsehung hatte es anders beschlossen: sein Ansehen fiel jetzt von Tag zu Tage, und die Bürgerschaft hatte zu ihm kein Zutrauen mehr. Viele derselben sahen ihren Fehler, ihren Irrthum ein, und bedauerten, daß sie sich so schändlich von ihm hatten hintergehen lassen; das Gefühl ihres eigenen dadurch erlittenen Verlustes machte ihnen die Größe seiner Verbrechen anschaulich; der Untergang der Stadt ging ihnen zu Herzen, und wenn sie einen Blick auf ihre vorige Freyheit und den Wohlstand ihrer Vaterstadt zurückwarfen, so mußte ihnen die Despotie des Grafen, der Glückseligkeit, Ruhe und alle bürgerliche Freyheit zertrümmert hatte, länger unerträglich seyn. Ihre Abneigung gegen einen so schändlichen Betrüger nahm noch mehr zu, und wurde zuletzt allgemein, als Johann Brüggemann, aus Münster gebürtig und vom Orden der

strengern Observanz, ein Mann von großem Rufe und gottesfürchtigem Wandel, — den Muth hatte, die Laster des Grafen öffentlich von der Kanzel zu bestrafen, ihn als Aufwiegler des Volks und als Störer der bürgerlichen Ruhe, der das ganze Land in die äusserste Zerrüttung gebracht, darzustellen suchte. * Hiedurch wurden den Bürgern vollends die Augen geöffnet, so daß die mehresten ihn verließen, und sich seines Umgangs und seiner Gunst, die sie vorher durch Niederträchtigkeiten sich zu erwerben gesucht hatten, im äussersten Grade schämten.

§. 30.

Nachdem Herzog Johann von Bayern mit dem Bisthume beehrt war, sandte er seinen Bestätigungsbrief dem Domdechant und

* Witte nennet zwar diesen mit Namen nicht; allein es ist mehr als wahrscheinlich, daß es Johann Brüggemann gewesen ist, von dem er spricht, welcher um das Jahr 1458 zu Münster in großem Ansehen lebte; denn von einem andern aus diesem Orden weiß man sonst nichts. Vid. Bibliothec. Monast. voce Brüggemann.

und Kapitel zu, worauf von ihnen beschlossen wurde, es bey der vom Papste geschehenen Provision bewenden zu lassen. Nachgehends schickte er auch ein Schreiben an den Rath und die ganze Bürgerschaft, um sich darnach zu richten. Es entstand aber dadurch eine große Uneinigkeit zwischen Graf Johann und den Münsterschen; denn gleich darauf wurden die Bürger zu Koesfeld auf Jacobstag überfallen, über hundert gefangen, und viele getödtet: die Gefangenen aber waren größtentheils von des Grafen Johanns und seines Bruders Grafen Erichs Parthey, welcher sich eben in Koesfeld befand: der Ueberfall geschah von Conrad von Diepholz, Bischof zu Osnabrück, Diederich von der Horst und den Kapitelsherren. Kurz nachher zog Graf Johann mit seiner Parthey ins Feld: er verbrannte und verwüstete mit seiner Rotte Northorn, Gildehuß, Velthuß, Ulsen und andere Dörfer. Auf dem ersten Zuge verbrannten sie drey Kirchen, nahmen alles, was darinn war, hinweg, und kamen mit der Beute am Vorabend Marcellus nach Münster zurück. —

Bald darauf, am Vorabend Lamberti, nahm Diederich von der Horst vor Münster 33 Bürger gefangen, und 8 blieben auf dem Platze.

Den Tag nach St. Lambert kam Bischof Johann in die Stadt Haltern, wo ihn das Domkapitel erwartete und die schuldige Ehre und Gehorsam bewieß;... Er hielt sich einige Zeit dort auf, und schrieb nochmals an den Rath und die Bürgerschaft zu Münster. In Alen ließ er sich huldigen, und wurde daselbst, wie sichs gebührt, mit Ehren empfangen. Von da zog er nach Koesfeld: er wurde aber nicht eingelassen, weil Graf Erich noch darinn war, und sah sich also genöthigt, wieder nach Alen zurückzukehren. Von da ging er nach Beckum, wo man ihm nach Vorzeigung der päpstlichen Bulle ebenfalls allen Gehorsam erwieß.

§. 31.

Im Jahr 1457 auf Victors- und Gereonstage that Junker Bernard von der Lippe und Graf Conrad von Rietberg ins Kirchspiel

Oelde und Stromberg einen Einfall, verheerten und verbrannten alles, und zu Oelde sogar die Kirche mit den Glocken. In der nächsten Nacht nach Simon Judas nahmen der Graf von Bentheim, der Herr zu Steinfurt und die Grafen von Gemen die Stadt Rheine ein, machten einen Theil der Oberen und Bürger, wie auch den Pfarrherrn gefangen, und schätzten sie zusammen auf 7000 Gulden... Bald darauf wurde zwischen Bischof Johann und dem Grafen Johann eine Tagesfahrt zu Sendenhorst angesetzt: der Bischof schickte seinen Bruder Herzog Steffen und seinen Kanzler, nebst noch mehreren andern dahin; Graf Johann aber kam mit den Münsterschen in eigener Person. Es wurde beschlossen, daß der Bischof seinen vom Papste erhaltenen Provisionsbrief auf das Bisthum zu Münster dem Grafen vorzeigen, und darauf nach Belieben in die Stadt kommen mögte. Hierauf sandte der Bischof seinen Kanzler und einen Kanonich von Kölln in die Stadt, welche von der Geistlichkeit und Bürgerschaft mit allen Ehren empfangen

 wurden.

wurden. Am Martinsabend kam der Bischof selbst nach Münster, reitend zwischen seinem Bruder Steffen und dem Herzog Johann von Cleve, die ihn nach seinem Hofe begleiteten. Der Bischof ließ erst die Geistlichkeit und Ritterschaft, darauf die Bürgermeister und Rath nebst den Gilden zur Tafel ziehen; er wurde aber noch nicht, wie sonst gewöhnlich ist, in die Kirche geführt, und die Münsterschen wollten auch nicht eher den Huldigungseid leisten, bis sie von dem auf sie gelegten Banne losgesprochen wären:... dieser wurde also von ihm in Kraft der dazu vom Papste erhaltenen Macht aufgehoben. Hierauf wurde er den Montag nach Martini in Gegenwart seines Bruders Steffens, des Herzogs Johann von Cleve, Grafens Otto von Tecklenburg und Grafens Johann von Hoja feyerlich in die Kirche geführt. Die Einführung von Seiten des Domkapitels geschah von den beyden Kanonichen Henrich von Keppell, der Rechten Doktor, und Sander von Oer. Nach vollzogener Feyerlichkeit und gehaltenen Gastmahlen begab sich der

Bischof

Bischof wieder nach Telgte. — Ueberall herrschte die größte Freude, daß der Friede wiederum hergestellet, und der Krieg, welcher das Land so sehr verheeret und verwüstet hatte, zu Ende war.

§. 32.

Auf Catharinenabend begab sich die Bürgerschaft auf das Rathhaus, und foderte vom Grafen Johann die versiegelten Briefe zurück, die sie ihm ausgestellt hatten. Dieses verursachte sehr großen Lärm, und hätten nicht einige der Vornehmsten ihn in Schutz genommen, man würde ihn gewiß mit seiner Gesellschaft in den Stadtskeller geworfen haben, in welchen er vorher so viele brave Bürger hatte setzen lassen. Den folgenden Tag entwich er mit einem Knechte heimlich nach Schöneslieth, und entkam so den Händen der gegen ihn aufgebrachten Bürger. Zu Craneberg war schon vorher ein Vergleich abgeschlossen, worinn dem Grafen Johann die Schlösser zu Sassenberg und Kloppenburg mit ihren Einkünften und Zubehörungen

für seinen Schaden eingeräumet worden; jedoch sollten sie mit 11000 Gulden wieder eingelöset werden können. In demselben Vergleiche war auch seinem Bruder Erich das Schloß zu Bevergern angewiesen, woraus ihm jährlich, so lange er lebte, 1600 Gulden gezahlt werden sollten; er starb aber vier Tage nachher, am 1ten May 1458.

§. 33.

Bischof Johann zog von Telgte in die anderen Städte, und ließ sich, der Gewohnheit nach, huldigen. Nachdem dieses geschehen war, lag ihm nichts mehr am Herzen, als zwischen dem Domkapitel und der Stadt Münster, so wie denjenigen, die ihr beygestanden hatten, einen Vergleich zu stiften: Er kam selbst auf Thomas-Abend mit dem Domdechant und acht Kanonichen nach Münster. Den folgenden Tag wurde ein feyerliches Meßopfer gehalten, wobey der Domdechant und die andern acht Herren — Gott zum Lobe und Dank, daß sie wieder zum Besitz ihrer Güter gelanget waren — 24 rheinische Gulden

Gulden opferten. Auf Makariustag ließ er sich zu Koesfeld huldigen, und darauf ferner in den umliegenden Städten. Gleich darauf zogen die ausgewanderten Bürger, die Erich und seine Anhänger vertrieben hatten, wieder in Koesfeld ein, so wie die Bürger von Münster, die Graf Johann daraus vertrieben hatte, sich nun ebenfalls einstellten, und ihre Häuser und Ländereyen, nach Recht und Billigkeit, wieder in Besitz nahmen. — Rheine wurde dem Bischof von den Steinfurtschen und Gemenschen eingeräumt, und vom Bischofe Conrad zu Osnabrück lösete er die Schlösser Ottenstein und Ahauß für 800 rheinische Gulden ein.

§. 34.

Unter solchen das Wohl des Landes zum Zweck habenden Bemühungen und abwechselnden Geschäften, ließ Bischof Johann sich bey der gemeinen Weihung in der Fasten zum Subdiacon, bald darauf zum Diacon, und auf Oster-Abend zum Priester weihen: mit ihm erhielten zugleich dreyßig andere die Wei-

Weihung. Den Tag nach Georgius hielt er auf dem gewöhnlichen Platze Lehntag *, an dem sich viele von Adel und andere einfanden, die zu erscheinen verpflichtet waren. — Die bischöfliche Weihung nahm er den Sonntag darauf, vor dem Advent, in der Kirche zu Münster in Gegenwart einer großen Menge Volks: die andern drey Bischöfe, welche die Weihung verrichteten, nannten sich ebenfalls Johannes.

§. 35.

---

* Dieses geschah vor der großen Domthüre. — Gegen Abend, zwischen den beyden Thürmen der Kirche, sagt der Gerichtsprokurator Rupe in dem auf die Weihung Bischof Wilhelms verfertigten Gedichte, ist ein von Brettern eingeschränkter Platz, auf welchen man durch eine Flügelthüre gehet; es stehen fünf Pfeiler darinn, und der Boden ist mit Steinen gepflastert: Hier setzet sich der Bischof in seinem Ornat auf einen erhabenen Stuhl, und belehnet nach alter Gewohnheit die Vasallen.

§. 35.

Im Jahr 1460 belagerte er Stromberg, und ließ es von Grund aus zerstören. Ein unerwarteter Schlag war es aber für Münsterland, als 1464 der Erzbischof von Magdeburg starb, und Bischof Johann am 19ten December desselben Jahres an dessen Stelle zum Erzbischof postuliret wurde. Anfänglich weigerte er sich sehr, die ihm angetragene Würde anzunehmen, und es verfloß eine geraume Zeit, ehe er sich bestimmt dazu erklärte, dem Rufe zu folgen, indem seine ganze Seele an dem Gedanken hing, vorhero die Angelegenheiten des ihm anvertrauten Stifts Münster in Richtigkeit und Ordnung* zu bringen; und

* Die Ruhe im Lande bekam erst dann ihre völlige Festigkeit, als die Landstände deren Nothwendigkeit einsahen, und daher noch im nämlichen Jahre 1466 am Vincenztage bey erledigtem Stuhle die Landesvereinigung errichteten, die wir beym Hobeling fol. 158, beym Kindlinger aber fol. 148. tom. I. l. c. vollständiger finden. Im nämlichen Jahre machten auch die Burgmänner zu Vechte einen anderweiteren Verein, worinn jener vom Jahr 1421 hauptsächlich bestätiget wurde. Beyde stehen in den Actis Osnabrug. pag. 219 & 223.

und bevor dieses nicht geschehen, war es ihm unmöglich, das Hochstift zu verlassen. Erst im Jahre 1466 verließ er die Kirche zu Münster und das Bisthum, dem er so löblich vorgestanden war, und welchem er ohne Zweifel noch weit mehrere Wohlthaten erwiesen haben würde, wenn es der Vorsehung gefallen hätte, das Bisthum länger seiner Regierung anzuvertrauen. Sein Abzug verursachte große Betrübniß, und Alle beweinten diesen liebenswürdigen Fürsten, dessen Regententugenden bey der Nachkommenschaft Münsterlands noch lange in dankbarem Andenken bleiben werden.*

Graf

* Die Magdeburgische Chronik beym Meibom tom. 2. rerum Germaniæ pag. 369 sagt: „Johann der 37ste Erzbischof, gebohren aus dem erlauchten Stamme der Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen von Baiern, wurde postuliret und von der Münsterschen Kirche auf den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg versetzet: ein Mann von großer Wissenschaft und Erfahrung, der, nach dem Beyspiele seines unmittelbaren Vorgängers, sich den Weihungen der Geistlichen und allen andern bischöflichen Verrichtungen unterzog. Er verließ das Zeitliche, nachdem er das Erzstift 11 Jahre rühmlich regieret hatte, im Jahr 1475."

Graf Johann von Hoja, — eben derjenige, der zuerst ins Stift Osnabrück so viel Unheil brachte, und nachgehends, wie aus dieser Geschichte bekannt ist, als Protektor die Geißel von Münsterland wurde, — endigte sein unruhiges Leben im nämlichen Jahre, kurz nach Ostern.

---

* Da der Erzbischof Diederich zu Kölln eine Hauptrolle in dieser Geschichte spielt; so ist zu bemerken, daß er im Jahr 1462 gestorben. Er hatte die meisten kuhrfürstlichen Einkünfte, Städte und Schlösser an den Adel verschenkt oder verpfändet: den Rest hatte das Domkapitel bey erledigtem Stuhle noch um einen guten Theil vergeben, und zur Befestigung dieses Mißbrauchs eine Landesvereinigung und Wahlkapitulation in der Art errichtet, daß dem neuen Kuhrfürsten und Erzbischof nur das Schloß Popelsdorf mit 2000 Gulden übrig blieb. Der neue Kuhrfürst Ruprecht vernichtete zwar die Veräusserungen nach Maßgabe der kaiserlichen Konstitution vom Jahr 1039, der goldenen Bulle und dem Kuhrverein; allein hiedurch machte er sich viele Feinde, und es entstanden daraus große Unruhen. (Häberlins Welthistorie tom. 6. pag. 547.) Indessen hat eben dieser Erzbischof Diederich von Möers sich um die Freyheit der deutschen

Kirche große Verdienste erworben. Mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg widersetzte er sich standhaft den Anmaßungen des römischen Hofes, und so lange er lebte, war im Köllnischen Sprengel für diesen Hof nichts zu gewinnen; sobald er aber todt war, versäumten die Curialisten keinen Augenblick, den Aschaffenburger Receß auch im Köllnischen Sprengel zu verkündigen. Selbst der päpstliche Legat Thomas Sarzan, Bischof von Bologna, konnte den Erzbischof Diederich nicht gewinnen, (den doch Aeneas Silvius für den Herkules aller Curialisten hielt): ihn schreckte keine Drohung weder des Kaisers noch des Papstes, noch reizte ihn ein Privatvortheil. — Man sehe die Geschichte der Fundamentalgesetze der deutsch-katholischen Kirche im Verhältniß zum römischen Stuhle, im Götting. hist. Magazin 1ten Bande.

E n d e.

M ü n s t e r

gedruckt in der Köerdinkschen Hofbuchdruckerey.

de la Haye

[illegible]

Driver, Friederich Matthias,

Walram Graf von Moers Bischof und Johann Graf von Hoja Protektor zu Mü
nster Eine vaterländische Geschichte aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts

Münster 1798

Germ.sp. 121 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018945-5
VD18 14443082